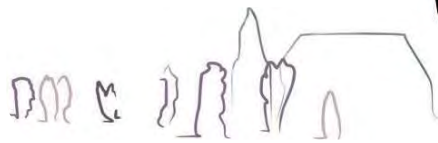


Egestorfer

Gemeindeblatt



Informationen & amtliche Mitteilungen

Heft 63 · Juli - Sept. 2024

SOMMER KONZERTE 2024

Zwölf Konzerte an Sonntagen vom 30. Juni bis 15. Sep.

Informationen: www.musik-in-alten-heidekirchen.de



Musik in alten
Heidekirchen



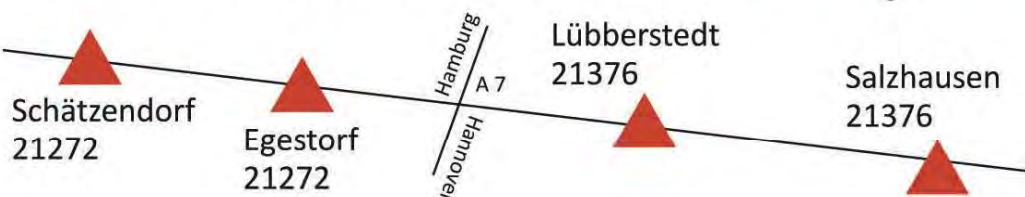
Förderer:
Niedersächsische Sparkassenstiftung
Lüneburger Landschaftsverband
Hotel Heiderose Urdeloh

Sparkasse Harburg-Buxtehude
Landkreis Harburg
Egestorfer Musikfreunde e. V.

Kulturpartner: NDR Kultur

Wir öffnen unsere
Werkstätten und Ateliers
und machen **Party mit EFI**
am 17.8., 19 Uhr in Egestorf

www.kunstwerkwege.de



SOMMER 2024



**Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
von 8:30 Uhr bis 18 Uhr Samstag
von 8:30 Uhr bis 13 Uhr**

BLUMENHAUS MÜLLER

- **Kreative Sträuße**
- **Pflanzen**
- **Keramik**
- **Geschenke**
- **Dekorationen**

aus Ihrem

Floristik

Fachgeschäft



FLEUROP
Die Welt braucht Blumen.



Florist Martin Müller
E-mail: florist-mueller@t-online.de
Tel. 0 41 75 - 528



Heide-Pflegedienst
GmbH

24-Stunden-Pflege
0 41 84 / 89 77 70

**Ihr kompetenter Partner für häusliche
Kranken-, Alten- und Familienpflege**



Unsere Leistungen

- ▶ **Kostenlose Beratung** rund um die häusliche Seniorenbetreuung
- ▶ **Leistungen nach ärztlicher Verordnung über Krankenkassen**
 - Medikamentengabe, Spritzen, Infusionen
 - Verbandswechsel
- ▶ **Palliativversorgung**
- ▶ **Besorgung von Rezepten, Medikamenten und Verordnungen**
- ▶ **Ambulante Versorgung im Rahmen von Pflegekassenleistungen wie**
 - Körperpflege
 - Speisen und Getränke bereiten und reichen
 - Inkontinenzversorgung und Weiteres
 - Hauswirtschaftliche Versorgung
 - Verhinderungspflege, Vermeidungspflege
- ▶ **Betreuungseinsätze auf Dauer und in Vertretung der Angehörigen**
- ▶ **Spezialisiert auf die Pflege von MS-Erkrankten (Multiple Sklerose)**
- ▶ **Beratung bei medizinischem Pflegehilfsmittelbedarf**
- ▶ **Nachweis über einen Beratungseinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI**
- ▶ **Kostenlose Vermittlung von Hilfsmitteln, Hausnotruf, Essen auf Rädern und weiteren Dienstleistungen**

Inhalt

Gemeinde	
Zahlen vom Einwohneramt	3
Grußwort des Bürgermeisters	5
Termine auf einen Blick	9
Schützenfest Evendorf	12
Schützenfest Egestorf	13+55
Protokolle d. Gemeindesitzungen	27

Vereine...	
Musik in Heidekirchen u. Gärten	14
DRK	18
Heimatverein	19
Musikfreunde e. V.	20
Schützenverein	54
Sportverein MTV	51

Allerlei	
Barfußpark	8
Actionbounds Infos	13
Kunstwerk Wege 25 Jahre	11
Heideshuttle	16
Paches Fanpost	24
Wandern mit Kindern	22
Frühjahrsputz Egestorf	23
Linden Apotheke schließt	26
Für das Alter	50

wichtige Informationen	
Ärzte / Apotheken	56
Apothekennotdienst	57
Rufnummern der Gemeinde	58
Wichtige Rufnummern/Notrufe	59

© Titel: : F.Tobold

Gemeinde Zahlen vom Einwohneramt

Stand:	10.09.23	10.12.23	10.03.24	14.06.24
Geburten	12	5	4	2
Sterbefälle	16	14	11	12
Zuzüge	72	53	41	80
Umzüge	8	15	18	13
Wegzüge	49	53	68	61

Einwohner				
Gemeinde gesamt	2.849	2.839	2.820	2.828

nach Orten				
- Egestorf	1.585	1.572	1.562	1.569
- Döhle	365	366	368	367
- Evendorf	394	395	390	391
- Sahrendorf	254	251	247	256
- Schätzendorf	251	255	253	245

Stichtag	Einw.
31.12.1988	2.053
30.06.1989	2.086
30.06.1990	2.118
30.06.1991	2.149
30.06.1992	2.185
30.06.1993	2.207
30.06.1994	2.195
30.06.1995	2.249
30.06.1996	2.301
30.06.1997	2.293
30.06.1998	2.285
30.06.1999	2.357
30.06.2000	2.386
30.06.2001	2.383
30.06.2002	2.405
30.06.2003	2.377
30.06.2004	2.402
30.06.2005	2.402
30.06.2006	2.386
30.06.2007	2.408
30.06.2008	2.404
19.06.2009	2.449
19.06.2010	2.445
19.06.2011	2.445
19.06.2012	2.400
10.06.2013	2.404
10.06.2014	2.457
10.06.2015	2.531
10.06.2016	2.666
10.06.2017	2.690
10.06.2018	2.589
10.06.2019	2.670
10.06.2020	2.670
10.06.2021	2.761
30.06.2022.	2.865
30.06.2023	2.842



Anzeigen u. Beiträge an

F. Tobold: 0 1 79 - 241 33 79
f. tobold@gemeindeblatt-egestorf.de

Jetzt Hörgeräte mit Akku testen

und nie wieder
Batterien wechseln!



Jesteburg: Brückenstraße 13, Tel. 04183 776 617
Salzhausen: Bahnhofstraße 1, Tel. 04172 988 944 www.weghenkel.de



Bahls Garten- und Landschaftsbau

Ginsterweg 22, 21272 Egestorf

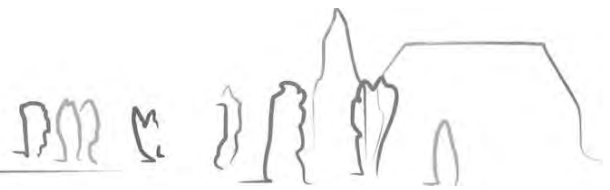
Mobil - 0172 517 83 58

info@bahls-gartengestaltung.de

- Teiche
- Erdarbeiten
- Gehölzschnitt
- Problembaumfällung
- Bewässerungsanlagen
- Pflasterarbeiten jeglicher Art
- Treppen und Mauern
verschiedenster Materialien



www.bahls-gartengestaltung.de



Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Egestorf,

genießen Sie den Sommer, genießen Sie die Zeit auf Reisen, den heimischen Garten oder unsere einmalige Landschaft! Unsere Region und Landschaft sind so reizend, dass viele Gäste von außerhalb ihre schönsten Tage hier bei uns in der Gemeinde verbringen. Als Gemeinde ist es herausfordernd, an der weiteren vielfältigen Entwicklung mitzuwirken und mitzugestalten.

Unser äußeres Erscheinungsbild der Ortschaften und verkehrssichere, saubere und ordentliche Straßen und Wege sind dabei ein wichtiges Merkmal.

Im Gemeinderat wurde sehr detailliert über die Anpassungen der örtlichen Bauvorschriften beraten. Das Ergebnis sehen sie weiter im Heft in den Protokollen. Ein wesentliches Ziel war es, den regionalen Baustil zu erhalten, dabei mehr Freiheiten zuzulassen – ohne aber unsere heidetypische Identität zu verlieren.

Straßen und Wege tragen auch einen wesentlichen Teil zum Erscheinungsbild bei. Diese kosten sehr viel Geld und bis zur Umsetzung dauert es immer eine gewisse Zeit. Gerne berichte ich hier auch über die aktuellen Verfahrensstände. So habe ich mich sehr über die Fertigstellung der Baumaßnahmen in Döhle gefreut. Am 4. Mai fand eine gebührende Einweihung statt. Die Döhler Dorfgemeinschaft hat mit der Organisation eines Straßenflohmarkts dazu beigetragen, dass dieser Tag in guter Erinnerung bleiben wird.

Mit der Dorfentwicklung geht es auch weiter, so konnten wir von der Förderbehörde den Zuwendungsbescheid in Höhe von 500.000 EUR für die Sanierung der Straße Evendorf Wiedsal und Evendorf Schwindeweg in Empfang nehmen. Zwischenzeitlich haben wir

für die noch erforderlichen Planungsarbeiten, die Vorbereitung der Ausschreibung und Baubegleitung ein Ingenieurbüro beauftragt. Bei Einhaltung des vorgesehenen Zeitplanes werden die Bauarbeiten dann im kommenden Frühjahr beginnen.

Unsere weiteren großen Straßensanierungen Döhler Kirchweg, Hauskoppelweg und Evendorf Schulweg werden derzeit weiter geplant. Für den beiden Erstgenannten soll zum Stichtag 30.09. jeweils ein Antrag bei der Förderbehörde gestellt werden. Dieser alljährliche Stichtag gilt auch für alle interessierten privaten Antragsteller. Auskünfte dazu erteilt gerne Frau Bartels aus unserem Gemeindebüro.

Über das Sonderprogramm „Kleinstprojekte“ konnten alle 17 eingereichten Projekte jeweils einen Förderzuschlag bekommen, worüber sich die Antragsteller und wir sehr freuen. Auch wir als Gemeinde haben 3 Projekte beantragt und bereits umgesetzt. So schützen jetzt Sonnensegel (auch nutzbar als Regenschutz) die Besucher der Spielplätze in Egestorf und Evendorf und die Bücherbox in Egestorf lädt die Lesebegeisterten zum Büchertausch ein. Vielen Dank für die Anregungen der Projekte von den Bürgern und der Politik.

Die Realisierung des Radweges von Schätzendorf nach Nindorf verzögert sich aufgrund eines Einspruches gegen den Planfeststellungsbeschluss leider deutlich.

Beauftragt und vergeben konnten die Bauaufträge für die Sanierung der Straßen „Spechtweg“, „Am Auefeld“ und „Am Bergfelde“. Kleinere Instandsetzungsarbeiten



ten sind im Döhler Kirchweg (wohl unsere schlechteste Straße derzeit), im Hauskoppelweg und Evendorf Wiedsal geplant.

Wie bereits berichtet, wird die Energiewende auch Auswirkungen auf unsere Gemeinde haben. Zum einen werden in den kommenden Jahren insbesondere Freiflächenphotovoltaik- und die Windkraftanlagen bei uns entstehen. Durch die neue Gesetzgebung wird die Gemeinde finanziell beteiligt. Eine positive Regelung, die wir gerne annehmen. Unsere Mitwirkung, speziell bei der Flächenausweisung der Potenzialflächen für die Windkraft, ist äußerst gering. Der Landkreis Harburg ist mit der Erarbeitung des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms hier federführend. Wer die Entwicklung verfolgen möchte, kann sich auf der Internetseite des Landkreises Harburg ausführlich informieren. Derzeit vorgesehen ist eine Flächenausweisung zwischen Evendorf, Lübberstedt, Egestorf und in Richtung Soderstorf.

Am 14.5. hat unser Naturerlebnisbad „Aquadies“ geöffnet. Vor der Eröffnung sind einige Sanierungsarbeiten (Beckenabdichtung, Brückeninstandsetzung, Oberflächenerneuerung Aussichtshaus) durchgeführt worden. Ganz besonderer Dank an Claus Peper und sein Team. Unsere Schwimmmeisterin Sina Becker freut sich auf viele Besucher bei hoffentlich andauerndem schönem Sommerwetter.

Unser Naturpark „Lüneburger Heide“ feierte in diesem Jahr seinen 18. Geburtstag. Unser Samtgemeindebürgermeister Olaf Muus hat nach 10 Jahren nicht erneut für den Vorsitz kandidiert. Vielen Dank für die großartige Arbeit. Auf der Jubiläumsveranstaltung hielt der Zukunftsforscher Prof. Dr. Ulrich Reinhardt aus Hamburg einen Vortrag unter dem Titel „Die Welt im Wandel – der Mensch im Mittelpunkt“. Er beleuchtete in seinem 45-minütigen Beitrag die großen Fragen der heutigen Zeit. Er räumte anhand von Statistiken und Recherchen mit der Annahme auf, dass früher immer alles besser war und die Zukunft voller Gefahren und negativer Entwicklungen stecke. Der Lebensstandard ist konstant gestiegen und wir haben alle durchschnittlich viel mehr Freizeit als noch vor 50 Jahren; wir sind gesünder und haben eine wesentlich längere Lebenserwartung. Er lud alle dazu auf, „mutiger und optimistischer“ zu sein. Dazu gehöre die Bereitschaft eines jeden „Verantwortung zu übernehmen“ genauso dazu, wie das „Akzeptieren des Scheiterns“. Er schloss seinen Redebeitrag mit einem Zitat von Victor Hugo: „Die Zukunft hat viele Namen: Für Schwache ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen das Unbekannte, für die Mutigen die Chance.“

Dieses Jahr wird auch eine der ältesten Konzertreihen in Deutschland gefeiert: „Musik in alten Heidekirchen“. Die Konzerte finden nunmehr seit bereits 50 Jahren statt. Eine kulturelle Bereicherung, die jedes Jahr gut besucht wird und vielleicht ja auch von Ihnen.

Seit 25 Jahren sind die Kunst-Werk-Wege aktiv und laden in Ihre Ateliers und Werkstätten ein. Die Kunst-Werk-Wege sind mittlerweile überregional bekannt und werden alljährlich am 3. Wochenende im August von vielen Interessierten besucht. Zum Jubiläum haben die Organisatoren am Abend des 17. August auf dem Dorfplatz neben der Stephanus-Kirche eine Feier mit Konzert organisiert; da freuen und feiern wir gerne mit.

Noch kein Jubiläum, aber in diesem Jahr gegründet und bereits die erste Feier ausgerichtet hat die Landjugend Egestorf. Ich freue mich über das Engagement der jungen Leute und bin mir sicher, dass diese noch einiges auf die Beine stellen werden.

Es muss aber nicht nur ein Jubiläum sein, besuchen Sie auch gerne alle weiteren Veranstaltungen in unserer Gemeinde. Eine Übersicht aller Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.egestorf.de Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen, bleiben Sie gesund und unserer Gemeinde wohlgesonnen.

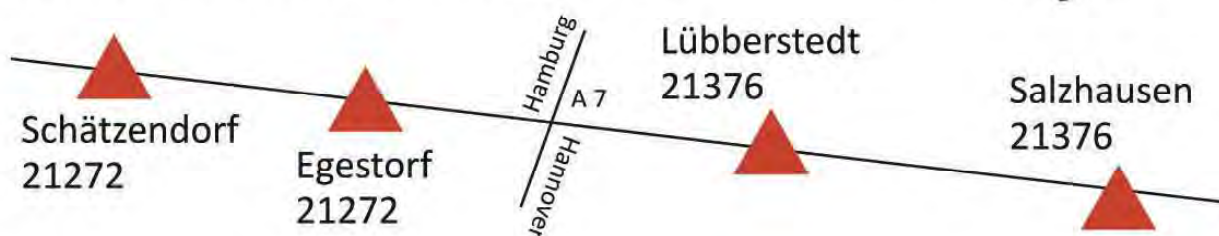
Herzlichst Ihr Bürgermeister

Christian Sauer

17. und 18. August 2024 von 11 Uhr bis 18 Uhr

Wir öffnen unsere
Werkstätten und Ateliers
und machen **Party mit EFI**
am 17.8., 19 Uhr in Egestorf

www.kunstwerkwege.de



**12. EGESTORFER
StöBeRaBenD**

**03. AUGUST
AB 18.00 UHR**
**Abendflohmarkt
an der Egestorfer
Kirche**

- bei gemütlicher Abendstimmung zwischen Feuerkörben & Lichterketten
- Jeder kann mitmachen
Außen ab 16.30 Uhr
- Stöbern, kaufen, verkaufen
- Köstlichkeiten vom Grill und leckere Getränke

Standgebühr 3 EURO pro Meter
Anmeldung ist erforderlich unter:
Infos: Tourist-Info Egestorf • Im Sande 1 • 21272 Egestorf • Tel.: (0 41 75) 15 16
e-Mail: info@egestorf.de • Internet: www.egestorf.de

nah & frisch

Unser Motto

"Nah und frisch auf den Tisch"

Ihr Nahversorger

der Umwelt zuliebe in Ihrer Nähe.

Service mit POST-Filiale

Andreas

Pache

Öffnungszeiten

Mo. - Fr.: 8.00 - 18.30 Uhr

Sa.: 7.30 - 13.00 Uhr

So.: 8.00 - 11.00 Uhr

Tel.: 04175 - 82 60

Lübberstedter Straße 2, 21272 Egestorf

„Barfußpark Lüneburger Heide“



15 Jahre - der Barfußpark in Egestorf

Der Wald – Natur wahrnehmen und schätzen lernen im Barfußpark Lüneburger Heide

Das Jahresthema „Wald“ führt den Barfußpark einmal zurück zu seinen Ursprüngen:

Die Idee von Gründer Jan Peters war es ja, den Menschen die Natur näher zu bringen. Der Barfußpark leitet alle Besucher ganz nah an die Natur heran, näher als barfuß geht es ja kaum und das mit ganz viel Spaß.

Der Yogawald wurde mit verschiedenen kleinen Impulsen zum „Wald der Stille“ erweitert und lädt dazu ein, den Wald mit allen Sinnen zu genießen.

Hierzu lädt der Barfußpark zu einer „kleinen Waldauszeit“ am 05.07., 27.07. und 16.08.2024 ein. Infos und Anmeldung unter www.barfusspark-egestorf.de.

Yoga und QiGong werden wöchentlich angeboten und wer einmal herzlich Lachen möchte, kann dieses am 19.07. und 09.08. um 18.00 Uhr beim Lachyoga tun.

Diese Angebote finden ausschließlich in der Natur statt und deshalb auch nicht bei Regenwetter.

Für die Kids starten wir ab Ferienbeginn mit unserem Ferienprogramm in Zusammenarbeit mit Jugend Aktiv e.V. Jesteburg.

Immer montags können Kinder an einem Bunten Programm, wie z.B. Schatzsuche oder Waldmemory teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt über Jugend Aktiv e. V. Jesteburg.

Das Barfußpark-Team wünscht allen Egestorfern eine schöne Sommerzeit.

Infos über Aktionen im Barfußpark unter: www.barfusspark-egestorf.de oder bei der Tourist-Info Egestorf unter 04175/1516

Hinweis der Redaktion:

Eigentlich wollten wir euch noch Bilder vom Truck Stop Festival auf dem Autohof zeigen und auch vom Döhler Dorffest und der Einweihung des Hörpeler Weg und Parplatz.

Das machen wir dann auf unserer Internetseite.

Hier sind aber noch zwei Links vom TruckStop-Festival:

<https://countryhome.de/ein-neues-festival-feierte-premiere-1-truck-country-festival-evendorf/>

<https://break-autohof.de/tc24/>

Termine auf einen Blick: 3. Quartal 2024

05.07.24	Schäfertour	15 Uhr	Parkplatz Döhle, Tel. 0172 4220479
06.-08.07.	Schützenfest Evendorf siehe Anz. S. 12	ab 11 Uhr	Mo. ab 10 Uhr Schützenhaus Evendorf
06.07 - 06.10..24	Fotoausstellung "Mystische Heide"		Wilseder Hof, Wilsede
07.07 - 10.09..24	Musik in alten Heidekirchen	ab 17 Uhr	Egestorf u. Umgebung S.14
10.07.24	Kutschfahrten zu den Mustangs und Heidschnucken	14.30 Uhr	Parkplatz Döhle
10.07.24	Deutsche Schrift	20 Uhr	Dresslers Hus
19.07.24	DRK	ab 16 Uhr	Blutspende, Schützenhaus Evendorf
26.07.24	Schützenfest, ab	19.30 Uhr	Gottesdienst + Gr.ößer Zapfenstreich
27.07.24	Schützenfest,	17.30 Uhr	Königsproklamation, anschl. Party
28.07.24	Schützenfest,	13.30 Uhr	Kinderschützenfest, Gästekönigsschießen
29.07.24	Schützenfest,	15 Uhr	Vogelkönigsschießen, auch Gäste
02.08.24	Liederabend	19 Uhr	Ev. Gemeindehaus
03.08.24	Stöberabend	18 Uhr	zw. St. Stephanus u. Ev. Gemeindehaus
10.08.24	Einschulung	09 Uhr	St. Stephanus / Grundschule
14.08.24	Deutsche Schrift	20 Uhr	Dresslers Hus
15.08.24	DRK	ab 16 Uhr	Blutspende, Schützenhaus Evendorf
17.08.24	KunstWerkWege	11-19 Uhr	Atelierbesuche, Eintritt frei, S.11
17.08.24	KunstWerkWege	ab 19 Uhr	Party mit EFI Band
18.08.24	KunstWerkWege	11-19 Uhr	Atelierbesuche, Eintritt frei, S.11
18.08.24	offenen Tür bei der Egestorfer Feuerwehr		Hüpfburg für Kinder, Essen, Getränke Präsentation aller Feuerwehrfahrzeuge
	ab 11 Uhr		
21.08.24	Ausschusses für Bauen, Planen, Wohnen und Umweltschutz Egestorf	- 20 Uhr	
23.08.24	Liederabend	19 Uhr	Ev. Gemeindehaus
25.08.24	Heidesonntag	ab 14 Uhr	Kirche + Ev. Gemeindehaus
28.08.24	Sitzung des Rates der Gemeinde Egestorf	- 19:45 Uhr	
25.09.24	Kutschfahrten zu den Mustangs und Heidschnucken	14.30 Uhr	Parkplatz Döhle
	www.exklusive-kutschfahrten.de	zwischen 10.07. und Ende Sept.	buchen über
	- E-Mail: info@exklusive-kutschfahrten.de	od. Telefon: 0160 4152548	

malerei-moericke.de



REITFERIEN FÜR KINDER IM NATURSCHUTZGEBIET DER LÜNEBURGER HEIDE

Tagesaufenthalte

Reitwochenenden

Reitschule (FN) ***

Geführte Ausritte in die
Lüneburger Heide

Gastboxen

Reithalle vorhanden

Tel.: 0 41 75 / 84 21 00

Mobil: 01 71 / 8 11 11 96

www.mamas-ausbildungsstall.de



MÜLLER & BODIS

Die Heidemakler

Seit 1980 Ihr Makler in der Nordheide.



www.heidemakler.de



Tel. 0 41 85 / 58 36-0 · Fax 58 36 26 (auch Sa./So.)



25 Jahre - KunstWerkWege

Vor 25 Jahren: der Nordseeschnäpel wird zum Fisch des Jahres gekürt; der Satansröhrling ist Pilz des Jahres und die Vereinten Nationen rufen das „Internationale Jahr der Senioren“ aus...

In Egestorf schlägt die Geburtsstunde der KunstWerkWege!

Warum in jedem Jahr in verschiedenen Ateliers in Egestorf und drumherum Ausstellungen verschiedener Künstler*innen an unterschiedlichen Terminen veranstalten, mit hohem Aufwand und häufig recht übersichtlichem Erfolg, wenn wir uns auch zusammentun, eng vernetzen, unsere Aktivitäten bündeln und unsere Ateliers und Werkstätten an einem Termin für Besucher*innen öffnen können? Das war die Ausgangsfrage, die sich ein paar der gar nicht so wenigen hier ansässigen Künstler*innen und Kunsthandwerker*innen stellten.

Was damals an sechs Stationen in Schätzendorf, Egestorf und Eyendorf begann, ist nach 25 Jahren aus dem Landkreis Harburg nicht mehr wegzudenken. Wir, die KunstWerkWege, sind über die Jahre gewachsen und geschrumpft, neue Ateliers und Werkstätten kamen hinzu oder fielen weg. Die Besucher*innen unserer offenen Ateliers kommen am dritten Wochenende im August eines jeden Jahres längst nicht mehr nur aus der unmittelbaren Umgebung, sondern aus dem ganzen Land zu uns, um Kunst und Kunsthandwerk zu erleben, zu bewundern, zu kaufen und um spannende Gespräche zu führen mit kreativen Menschen, die nicht müde werden, von ihrer Arbeit zu erzählen, Kunst zu erklären und die Besucher*innen durch Ateliers und Werkstätten, Häuser und Gärten zu führen.

In diesem Jahr 2024 wird die KunstWerkWege Tour nicht nur, auf wie gewohnt hohem Niveau, künstlerisch und handwerklich Hochwertiges präsentieren, in diesem 25. Jahr wird am Abend des 17. August ab 19 Uhr auf dem Dorfplatz neben der Stephanus-Kirche in Egestorf gefeiert! Es gibt ein Konzert – umsonst und draußen und von uns für Euch – der Gruppe EFI (steht für Einer Fehlt Immer), DER Kultband aus der Region mit einer Mischung aus Rock und Soul, die den nahebei stehenden Kirchturm der Stephanuskirche zum Schwingen und die versammelten Hörer*innen zum Tanzen bringen wird.

Save the Date: 17. und 18. August 2024, jeweils ab 11 Uhr, KunstWerkWege: Offene Ateliers in Schätzendorf, Egestorf, Lübberstedt, Salzhausen. Sonnabend, 17. August, 19 Uhr, Party in Egestorf!

Weitere Fotos und Infos: kunstwerkwege.de

Schützenfest in Evendorf 6.7. bis 8.7.2024



Sonnabend 6. Juli

- 11.00 Uhr Antreten am Feuerwehrhaus
- 11.15 Uhr Abholen des Königs und Adjutanten
- 15.00 Uhr Beginn der Schießwettbewerbe und des Königsschießens
- 15.00 Uhr Kinder-Königsschießen
- 18.00 Uhr **Proklamation der Könige**
- 20.00 Uhr **Summer Night Party** mit DJ

Eintritt frei !



Sonntag 7. Juli

- 11.00 Uhr Antreten am Feuerwehrhaus
- 11.15 Uhr Abholen des Königs und Adjutanten anschließend Ummarsch
- 14.30 Uhr Beginn des Preis- und Ordenschießens
- 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen
- 15.30 Uhr Spiele & Spaß für Kinder

TOMBOLA !



Montag 8. Juli

- 10.00 Uhr Vogelkönigsschießen (Großkaliber für jedermann)

Es lädt freundlichst ein: Schützenverein Evendorf u.U.e.V.

Nachfolger für König Uwe Wulze gesucht -

Evendorfer Schützen feiern Schützenfest und laden zum Mitfeiern ein

Der Höhepunkt des Evendorfer Schützenjahres steht jetzt bevor: Von Sonnabend, 6. Juli bis Montag, 8. Juli, wird in Evendorf auf dem Festplatz am Schützenhaus kräftig gefeiert.

Los geht es am Sonnabend um 11 Uhr mit dem Antreten am Feuerwehrhaus. Um 11.15 Uhr werden die noch amtierenden Majestäten Uwe Wulze und sein Adjutant Ernst Meyer abgeholt. „Wir hatten ein schönes Königsjahr. Besonders unser Evendorfer Schützenfest, das Scheibenfest und der Kreiskönigsball in Tostedt haben uns viel Spaß gemacht. Auch die Kontakte zu den benachbarten Vereinen wurden gut gepflegt“, so die Königscrew.

Nach dem Königssessen im Schützenhaus startet dann ab 15 Uhr das Königsschießen. „Ich appelliere an alle, sich am Schießen um die Königswürde zu beteiligen“, so Präsident Manfred Block.

Weitere Schießwettbewerbe laufen parallel, ebenso das Kinder-Königsschießen. Um 18 Uhr werden die neuen Würdenträger proklamiert. Ab 20 Uhr

steigt im Schützenhaus eine „Summer Night Party“ mit DJ. Der Eintritt ist für alle frei.

Am Schützenfest-Sonntag, 7. Juli, treten die Schützen um 11 Uhr am Feuerwehrhaus an, um den neuen König und seinen Adjutanten zum Ummarsch abzuholen. Das Preis- und Ordenschießen wird ab 14.30 Uhr fortgesetzt. Um 15 Uhr wird im Schützenhaus Kaffee und Kuchen angeboten, außerdem gibt es bei einer Tombola viele attraktive Preise zu gewinnen. Auf lustige Spiele und Überraschungen beim Kindernachmittag können sich die Jüngsten ab 15.30 Uhr freuen. An beiden Tagen ist das Karussell-Fahren frei!

Am Montag, 8. Juli, ab 10 Uhr, wird beim Vogelkönigsschießen für jedermann mit dem Großkaliber noch der treffsicherste Schütze ermittelt.

„Wir laden alle Evendorfer und Gäste herzlich ein, mit uns gemeinsam fröhlich zu feiern. Unser Schützenfest ist ein Fest für alle Bürger, Jung und Alt, nicht nur für die Schützen“, sagt Präsident Manfred Block und hofft auf viele Besucher.

Für die noch amtierenden Evendorfer Majestäten aus 2023 endet bald ihre Amtszeit.

© Foto: A. Sitarz



Schützen – und Dorffest 26. bis 29. Juli 2024



Mit uns feiern, tanzen
und klönen

Schießbude

Imbiss

Süßes

Karussell

Freitag, den 26. Juli 2024

Ab 19.30 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst
an der St. Stephanus Kirche mit dem
„Großen Zapfenstreich“
Ansprache am Ehrenmal

Samstag, den 27. Juli 2024

Ab 14.00 Uhr

Schießwettbewerbe zum Zuschauen
17.30 Uhr **Königsproklamationen**
und Verleihung der Orden und
Ehrenscheiben am Festzelt

Danach feiern und tanzen im Festzelt

Sonntag, den 28. Juli 2024

13.30 Uhr Abholen der Kinder hinter der St. Stephanus Kirche

14.00 Uhr **Kinderschützenfest** Bogenschießen, Preisschießen für jedermann
(1. Platz 150 €), Kinderkönigschießen ab 8 Jahre

15.00 Uhr **Gastekönigschießen**

16.00 Uhr Proklamation der Kinderkönige

17.00 Uhr Proklamation des Gastekönigs
Gemütlicher Ausklang

Das ganze Wochenende
LIVEMUSIK mit der
Blaskapelle „Rehgazer“
und DJ Basti

Montag, den 29. Juli 2024

15.00 Uhr **Vogelschießen**

im Schützenhaus

Gäste dürfen gerne bis zum Rumpf an dieser
gemütlichen Veranstaltung
mit schießen

Kaffee und Kuchen
am Sonntag

!!! NEU - **Kuchenbingo** !!!

Mehr Infos finden Sie im Internet unter: www.schuetzenverein-egestorf.de
Die Schausteller und der Schützenverein Egestorf freuen sich auf Ihren Besuch.

Actionbound-Infos

Die Touristinformation Egestorf und die Bispingen Touristik haben in Zusammenarbeit nach Ideen gesucht, wie der bestehende Machandelweg, ein Erlebnispfad für Familien von Döhle über Wilsede nach Oberhaverbeck, attraktiver gestaltet werden kann. Es sollten an den bestehenden Weg kurze Rundtouren angeknüpft werden, die gut mit Kindern bewältigt werden können. Da es sich im Naturschutzgebiet schwierig gestaltet, weitere feste Mitmachstationen zu installieren, ist die Idee der Smartphonerallyes mit „Actionbound“ entstanden.

Actionbound ist eine App, die man sich kostenlos herunterladen kann und die Rätsel, spielerische Herausforderungen und interessante Informationen für Kinder und Erwachsene bereithält. Mit der Ausarbeitung unserer Touren wurde mit Marie-Christin Duden ein Profi beauftragt, die schon viel Erfahrung für diesen Bereich mitbringt und familientaugliche Rallyes für uns ausgearbeitet hat. Wir freuen uns, wenn viele Familien in der Gemeinde Egestorf das auch einmal ausprobieren!

Anja Wünnecke

Touristinformation Egestorf

Heideaction mit Actionbound

Smartphonerallyes
für die ganze Familie



**Heideaction
Haverbecke**

entlang der Heideschleife
Haverbecke
-barrierefrei-
ab Parkplatz
Niederhaverbeck
4 km

**Heideaction
Wilseder Berg**

entlang der Heideschleife
Wilseder Berg
-für Fortgeschrittene-
ab Parkplatz
Niederhaverbeck oder
Oberhaverbeck
15 km

Wilseder Berg

Wilsede

Machandelweg

Ich bin Machandel, mich und
meine Mitmachstationen findet
ihr auf dem **Machandelweg**
zwischen Oberhaverbeck,
Wilsede und Döhle. *

*Begleitheft und Stempelkarte gibt es
in den Tourist-Informationen in
Bispingen und Egestorf

P Döhle

**Heideaction
mit Skipp**

mit Steintroll Skipp
entdeckt ihr seinen
Rundweg
ab Parkplatz Döhle
6 km

**Heideaction
mit Floki**

Heidegeist Floki nimmt euch
mit auf seinen Rundweg
ab Parkplatz
Oberhaverbeck
5 km

Ihr habt Fragen, Anmerkungen oder etwas
funktioniert nicht?
Meldet euch gerne hier:

Bispingen Touristik e.V.
Bahnhofstraße 19
29646 Bispingen
info@bispingen-touristik.de
Tel.: +49 5194 987 969 0

Tourist-Information Egestorf
Im Sande 1
21272 Egestorf
egestorf@t-online.de
Tel.: +49 4175 1516

Mitwirkende:



SOMMER KONZERTE 2024

Zwölf Konzerte an Sonntagen vom 30. Juni bis 15. Sep.

Informationen: www.musik-in-alten-heidekirchen.de



Musik in alten Heidekirchen

Förderer:
Niedersächsische Sparkassenstiftung
Lüneburgerischer Landschaftsverband
Hotel Heiderose Undeloh

Sparkasse Harburg-Buxtehude
Landkreis Harburg
Egestorfer Musikfreunde e. V.

Kulturpartner: NDR Kultur

Konzerte auch unter freiem Himmel - ein Genuss!

Wer die Möglichkeit hat uns zu helfen melde sich bitte unter 0179 241 3379 oder sende eine Mail an service@egestorfer-musikfreunde.de (F. Tobold)

50 Jahre - Musik in alten Heidekirchen und Natur 2024

St. Stephanus, Egestorf

Sudermühler Weg 1, Egestorf

30.06.2024

Das pralle Leben in (fast) vergessenen Liedern

deutsche Volkslieder

Ensemble Fortune's Musicke, Bremen

St. Stephanus, Egestorf

07.07.

Die Musik der Engel – aus der Magdeburger Musikgeschichte, Grimm, Praetorius, Schütz, Schein u. Schröter (Sopran, Posaune, Violone, Orgel)

St. Stephanus, Egestorf

14.07.

Viola Appassionata

Italienische Virtuosenmusik des 16./17. Jh.

Juliane Laake – Viola da Gamba, Maximilian Ehrhardt -Barockharfe

St. Stephanus, Egestorf

21.07.

La festa della Sensa oder Venedigs

Vermählung mit dem Meer

Mitglieder des Concerto Ispirato, Hannover

St. Magdalenen, Undeloh

28.07.

Bach à la française, Werke von Bach, Marais,

Forqueray, Claas Harders-Viola da Gamba

Gartenkonzert Hof Isernhagen

Im Schätzendorfe

04.08.

Open Mind – Jazz Konzert

Michał Bąk Quartetto, Danzig

Gartenkonzert Hof Peters

Evendorf Dorfstraße 8,

11.08.

„Feiern“ Sommerliche Bläsermusik aus Sachsen –

OPUS 4: Posaunenquartett, Alphornquartett, Leipzig

Konzertbeginn 17 Uhr , am 18.08 (16 Uhr), am 25.08 (15Uhr) Kasse ab 1 Std. vorher
 Eintritt: 15 € - Jugendl. (bis 18): 10 €
 am 18.08.: Erw. + 1 Kind: 10 € jedes weitere 2 €
 am 25.08.: 50 €
 NDR-Kulturkarte: 2 € Ermäßigung

Musik in alten Heidekirchen und Natur 2024

Gartenkonzert Hof Peters
Evendorf Dorfstraße 8,

11.08.
„Feiern“ Sommerliche Bläsermusik aus Sachsen –
OPUS 4: Posaunenquartett, Alphornquartett, Leipzig

Gartenkonzert Fam. Rutz
Sudermühler Weg 6, Egestorf

18.08.
Kinderprogramm: ein Märchen mit Musik
G.A.Benda, Der Holzfäller oder die drei Wünsche
Ensemble in Residence, barockwerk hamburg

Kutschenkonzert
Von Undeloh
Hotel Heiderose

25.08.
Kutschenkonzert zur Heideblüte,
César Cabañero Martínez-Horn, Daniel Kabulski-Akkordeon,
Sonja Jünemann-Klarinette

St. Martin, Raven

01.09.
"Historias de Alta Mar", Barockmusik aus der Karibik, der
Mittelmeerregion, den Niederlanden und England,
Ensemble Los Temperamentos, Bremen

St. Magdalenen, Undeloh

08.09.
Folia - Werke von Vivaldi, Albicastro u.a.
Duo: Sara Meloni

St. Stephanus, Egestorf

15.09.
„Wie Sand am Meer“ - Werke von Delius, Brahms, Schütz u. a.
Norddeutscher Kammerchor, Ltg.: Maria Jürgensen



Anzeige



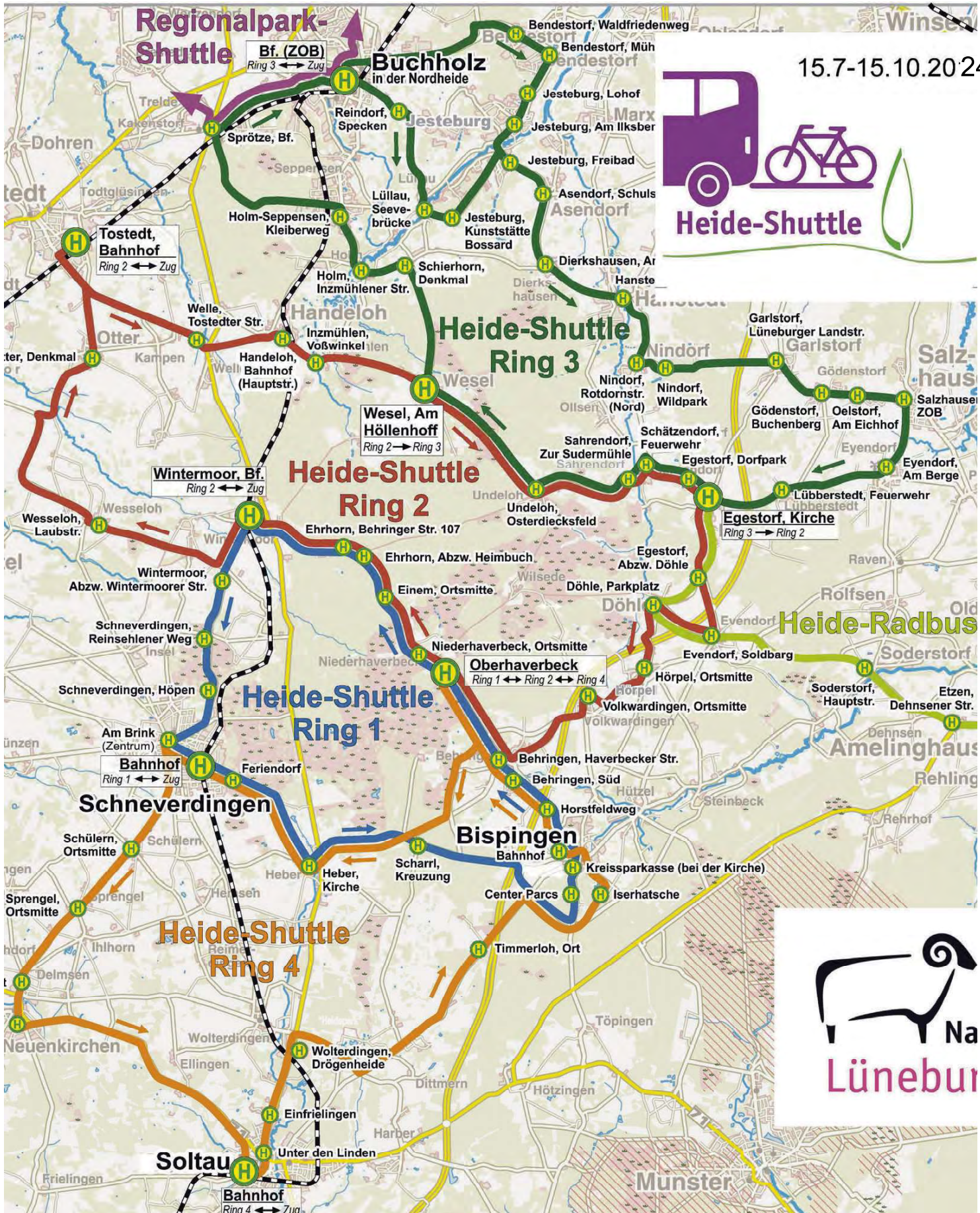
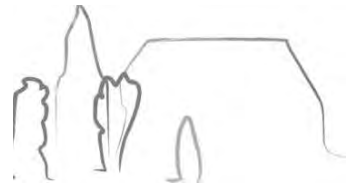
Wir machen Gärten!

Heike Rabeler
und
Stephan Meier
GbR
Egestorf

04175 - 448

0175 - 5995621

www.wirmachengärten.de



Heide-Shuttle-Ring 2

Fahrplan 15.07. - 15.10.2024

Oberhaverbeck - Wintermoor - Wesseloh - Tostedt - Handeloh - Undeloh - Egestorf - Oberhaverbeck

Haltestellen		montags - sonntags, feiertags					
Oberhaverbeck, Ortsmitte	ab	10.18	12.18	15.18	17.18	19.18	
Niederhaverbeck, Ortsmitte		10.20	12.20	15.20	17.20	19.20	
Einem, Ortsmitte		10.22	12.22	15.22	17.22	19.22	
Ehrhorn, Abzw. Heimbuch		10.24	12.24	15.24	17.24	19.24	
Ehrhorn, Behringer Str. 107		10.25	12.25	15.25	17.25	19.25	
Wintermoor, Bahnhof	an	10.30	12.30	15.30	17.30	19.30	
Zug (RB 38) in Richtung Soltau / Hannover	ab	10.35	12.35	15.35	17.35	19.35	
Zug (RB 38) aus Richtung Hannover / Soltau	an	10.23	12.23	15.23	17.23	19.23	
Wintermoor, Bahnhof	ab	10.31	12.31	15.31	17.31	19.31	
Wesseloh, Laubstr.		10.39	12.39	15.39	17.39	19.39	
Horst, Ort		10.43	12.43	15.43	17.43	19.43	
Otter, Denkmal		10.49	12.49	15.49	17.49	19.49	
Tostedt, Bf. Tostedt	an	10.55	12.55	15.55	17.55	19.55	
Zug (RB 41) in Richtung Bremen	ab	11.15	13.15	16.15	18.15	20.15	
Zug (RE 4) in Richtung Hamburg	ab	11.11	13.11	16.11	18.11	20.11	
Zug (RE 4) aus Richtung Hamburg	an	08.46	10.46	12.46	15.46	17.46	
Zug (RB 41) aus Richtung Bremen	an	08.47	10.47	12.47	15.47	17.47	
Tostedt, Bf. Tostedt	ab	08.57	10.57	12.57	15.57	17.57	
Weite, Tostedter Str.		09.05	11.05	13.05	16.05	18.05	
Handeloh, Bf. Handeloh (Vorplatz)		09.11	11.11	13.11	16.11	18.11	
Inzmühlen, Voßwinkel		09.13	11.13	13.13	16.13	18.13	
Wesel, Am Höllenhoff	an	09.18	11.18	13.18	16.18	18.18	
Heide-Shuttle-Ring 3 in Richtung Buchholz	ab	09.39	11.39	14.11	16.21	18.21	
Wesel, Am Höllenhoff	ab	09.18	11.18	13.18	16.18	18.18	
Undeloh, Osterdiecksfeld (Tourist-Info)		09.25	11.25	13.25	16.25	18.25	
Sahrendorf, Zur Sudemühle		09.30	11.30	13.30	16.30	18.30	
Schätzendorf, Feuerwehr		09.31	11.31	13.31	16.31	18.31	
Egestorf, Dorfpark		09.33	11.33	13.33	16.33	18.33	
Egestorf, Kirche	an	09.37	11.37	13.37	16.37	18.37	
Heide-Shuttle-Ring 5 in Richtung Lüneburg	ab	09.43	11.43	13.43	16.43	18.43	
Egestorf, Kirche	ab	09.37	11.37	13.37	16.37	18.37	
Egestorf, Abzw. Döhle		09.40	11.40	13.40	16.40	18.40	
Fvendorf, Soldbarg		09.45	11.45	13.45	16.45	18.45	
Döhle, Parkplatz		09.49	11.49	13.49	16.49	18.49	
Hörpel, Ortsmitte		09.53	11.53	13.53	16.53	18.53	
Volkwardingen, Ort		09.57	11.57	13.57	16.57	18.57	
Behningen, Haverbecker Str.		10.03	12.03	14.03	17.03	19.03	
Oberhaverbeck, Ortsmitte	an	10.08	12.08	14.08	17.08	19.08	
Heide-Shuttle-Ring 2 in Ri. Tostedt / Undeloh	ab	10.18	12.18	13.18	17.18	19.18	
Heide-Shuttle-Ring 1 in Ri. Schneverdingen / Bispingen	ab	10.16	14.35	14.35	17.16		
Heide-Shuttle-Ring 4 in Ri. Schneverdingen / Soltau	ab	11.51	14.51	14.51	18.51		

Heide-Shuttle-Ring 3

Fahrplan 15.07. - 15.10.2024

Buchholz - Bendestorf / Jesteburg - Hanstedt - Salzhausen - Egestorf - Undeloh - Wesel - Buchholz

Haltestellen		montags - sonntags, feiertags					
Zug (RE 4 / RB 41) aus Richtung Hamburg	an	08.04	10.04	12.37	14.37	16.37	
Buchholz, Bf. Buchholz (ZOB)	ab	08.16	10.16	12.48	14.48	16.48	 Shuttle hält nicht direkt am Bhf. Ca. 10 Min. Fußweg von Haltestelle ZOB bis Bhf. Buchholz
Buchholz, Klecker Weg		08.21		12.53		16.53	
Reindorf, Specken			10.20		14.52		
Lüllau, Seevebrücke			10.24		14.56		
Bendestorf, Waldfriedenweg		08.25		12.57		16.57	
Bendestorf, Mühle		08.27		12.59		16.59	
Jesteburg, Lohof		08.29		13.01		17.01	
Jesteburg, Am Ilksberg		08.31		13.03		17.03	
Jesteburg, Kunststätte Bossard			10.27		14.59		
Jesteburg, Freibad		08.36	10.36	13.08	15.08	17.08	
Asendorf, Schulstraße		08.39	10.39	13.11	15.11	17.11	
Dierkshausen, Am Mühlenbach		08.42	10.42	13.14	15.14	17.14	
Hanstedt, Kirche		08.46	10.46	13.18	15.18	17.18	
Nindorf, Rotdornstraße (Nord)		08.50	10.50	13.22	15.22	17.22	
Nindorf, Wildpark Lüneburger Heide		08.55	10.55	13.27	15.27	17.27	
Garlstorf, Lüneburger Landstraße		09.01	11.01	13.33	15.33	17.33	
Gödenstorf, Buchenberg		09.03	11.03	13.35	15.35	17.35	
Oelstorf, Am Eichhof		09.05	11.05	13.37	15.37	17.37	
Salzhausen, ZOB		09.08	11.08	13.40	15.40	17.40	
Eyendorf, Am Berge		09.13	11.13	13.45	15.45	17.45	
Lübbstedt, Feuerwehr		09.18	11.18	13.50	15.50	17.50	
Egestorf, Kirche	an	09.23	11.23	13.55	15.55	17.55	
Heide-Shuttle-Ring 2 in Ri. Oberhaverbeck / Tostedt	ab	09.37	11.37	16.37	16.37	18.37	
Egestorf, Kirche	ab	09.23	11.23	13.55	15.55	18.05	
Egestorf, Dorfpark		09.24	11.24	13.56	15.56	18.06	
Schätzendorf, Feuerwehr		09.26	11.26	13.58	15.58	18.08	
Sahrendorf, Zur Sudemühle		09.27	11.27	13.59	15.59	18.09	
Undeloh, Osterdiecksfeld (Tourist-Info)		09.33	11.33	14.05	16.05	18.15	
Wesel, Am Höllenhoff		09.39	11.39	14.11	16.11	18.21	
Schierhorn, Denkmal		09.45	11.45	14.17	16.17	18.27	
Holm, Inzmühlener Straße		09.47	11.47	14.19	16.19	18.29	
Holm-Seppensen, Kleiberweg		09.52	11.52	14.24	16.24	18.34	
Sprötze, Bf. Sprötze		10.02	12.02	14.34	16.34	18.44	
Buchholz, Bf. Buchholz (ZOB)	an	10.12	12.12	14.44	16.44	18.54	 Shuttle hält nicht direkt am Bhf. Ca. 10 Min. Fußweg von Haltestelle ZOB bis Bhf. Buchholz
Heide-Shuttle-Ring 3 in Ri. Hanstedt / Salzhausen	ab	10.16	12.48	14.48	16.48		
Zug (RE 4 / RB 41) in Richtung Hamburg	ab	10.19	12.19	14.59	16.59	19.19	



Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Ortsverein Egestorf

Info für III. Quartal 2024:

Unser nächster Blutspendetermin findet am

Donnerstag, 15. August (Terminänderung, nicht am 21.08.!)
von 16 bis 20 Uhr statt.

Hinweis: Es gibt keine Altersbeschränkung mehr nach oben.
Personalausweis und Blutspende-Pass bitte mitbringen. Auch
Erstspender sind gern gesehen, sie erhalten ein kleines
Willkommensgeschenk. Ansprechpartner Blutspende: Silke
Bartels, Tel. 04175 -1268

Reisen mit dem DRK

(Auch Nichtmitglieder können gerne teilnehmen!)

Bereits im März war eine Gruppe mit 48 Personen zum
Krokusblütenfest nach Husum unterwegs. Ende Juni erkunden über 35 Teilnehmer die Vier- und
Marchlande mit einer Gästeführerin. Für folgende Tagesfahrten gibt es noch freie Plätze:



Beispielraum Blutspende

Sonnabend, 5. Oktober – 35,00 € incl. Eintritt p. P.

Fahrt zum Herbstmarkt nach Gut Basthorst (in Schleswig-Holstein)

Zahlreiche Kunsthandwerker und nachhaltige Händler präsentieren aus den Bereichen Haus und
Garten, Kunst, Handwerk sowie Mode und Schmuck ihre erlesenen und hochwertigen Produkte und
bieten viel Schönes zum Verkauf an.

Abfahrt ab Evendorf 11.20 Uhr, ab Egestorf Bushaltestelle Kirche 11.30 Uhr

Aufenthalt auf Gut Basthorst ca. 13.00 bis 16.00 Uhr

Fahrt mit einem LANGE-Fernreisebus, 16.00 Uhr Rückfahrt

Neu: Dienstag, 3. Dezember – 30,00 € p. P. (ab mind. 30 Personen)

Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Bremen

Fahrt mit einem LANGE-Fernreisebus, ab Egestorf/Evendorf ca. 11.00 Uhr, 17.00 Uhr Rückfahrt

Die Mehrtagesfahrt im September nach Ostfriesland ist bereits ausgebucht!

Ansprechpartner, Auskunft u. Anmeldungen bitte direkt beim Reiseteam:

Bärbel Rohlfs-Thiem, Hanstedt, Tel. 04184-8973536, Astrid Sitarz, Evendorf, Tel. 04175-1212

Unser Vorstand:

1. Vorsitzende Claudia Nilsson, Tel. 0176-24127158

2. Vorsitzende Waltraud Giese, Tel. 04175-1685

Schatzmeisterin Angelika Meyer, Tel. 04175-1512

Schriftführerin Astrid Sitarz, Tel. 04175-1212

Mehr Infos gibt es auf der Homepage unter OV Egestorf - DRK KV Harburg-Land e.V. (drk-lkharburg.de)



Schätzendorf wurde 1244 erstmals in den Verdener Geschichtsquellen genannt.

Um 1600 gab es in Schätzendorf 5 Vollhöfe, 4 Kothen, 1 Häuslingshaus auf dem Beningen Hof. Ein Hirtenhaus wurde noch nicht erwähnt, und die Schule lag noch in Sahrendorf.

Für Schätzendorf gab es sechs verschiedene Grundherren, aber nur einen Zehntherrn. Dem Abt des Lüneburger Michaelisklosters wurde der Schätzendorfer Zehnte 1333 vom Bischof zu Verden geschenkt, was sich infolge von Verkäufen und Schenkungen mehrfach geändert hat.

Der Zehnte wurde in Schätzendorf 1835 mit 2498 Taler abgelöst. Davon entfiel auf die einzelnen Höfe, je nach Ackerfläche, ein Betrag von 100 bis zu 600 Taler. Die Bauern hatten damit das Eigentumsrecht am Grund und Boden erworben. Bis zur Ablösung waren Bauern vom Grundeigentum ausgeschlossen.

Bei der Verkoppelung von 1853 wurden alle privaten und gemeinsam bewirtschafteten Liegenschaften der Feldmark Schätzendorf zusammengelegt und neuverteilt. Für die Bewässerungswiesen an der Aue wurde zusammen mit Sahrendorf ein besonderer Rezeß angefertigt.

Das Nindorfer Schulhaus, das jeweils zur Hälfte aus Schulhaus und Lehrerwohnung und zur anderen Hälfte als Wohnung für den Dorfkuhhirten diente, wurde von der Gemeinde Nindorf an die Gemeinde Schätzendorf auf Abbruch verkauft. In Schätzendorf wurde es wieder aufgebaut und diente bis zu seinem Verkauf als Armenhaus.

Nach Dr. Reineke wurde



Schätzendorf - Dorfstraße



Schätzendorf - Landhaus der Hamburger Wandervögel

die Schätzendorfer Feuerwehr 1898 gegründet. Seit 1935 bildeten die Feuerwehren Schätzendorf und Sahrendorf eine Feuerwehr.

Beide Dörfer waren bis zur Gemeindereform 1972 eine eigenständige Gemeinde mit einem Bürgermeister und eigener Verwaltung. Seit dieser Zeit ist Schätzendorf ein Ortsteil der politischen Gemeinde Egestorf.

Im Gemeindearchiv befindet sich auch die von Kantor Schulz geschriebene „Chronik von Schätzendorf“.

Auf der Homepage von Sven Schlaphof aus Schätzendorf finden sich noch weitere Berichte und Fotos über Schätzendorf. Schaut dort gerne einmal rein: www.schaetzendorf.de

Die alte deutsche Schreibschrift. Lesekreis „Alte deutsche Schreibschrift“

10. Juli 2024 und 14. August 2024 um 20 Uhr im Dresslers Hus

Urkunden, Kochrezepte, Briefe, Poesiealben ... von vor 100 Jahren. Geschrieben in der alten deutschen Schreibschrift.

Wenn jemand in Sütterlin geschriebene Briefe o.ä. übersetzt, haben möchte, lernen möchte die Schrift zu lesen oder zu schreiben, bitte gerne vorbeikommen oder anrufen bei:
Elke Homann-Peper, Tel: 04175-8257

Zeugnisse der Geschichte erhalten!

Der Heimatverein-Egestorf e.V. freut sich auf Ihre Schätze, um die Erinnerung an die Geschichte unseres Dorfes lebendig zu erhalten. - Auch leihweise zum Kopieren/Scannen oder zur Archivierung. - Ob alte Dokumente, Fotos, Postkarten, Zeitungen, Zeitschriften oder andere historische Gegenstände. Bevor Sie etwas wegwerfen oder Haushalte auflösen, gewähren Sie uns einen Einblick! Bitte wenden Sie sich an: Elke Homann-Peper, Tel: 04175/8257



Egestorfer Musikfreunde e.V. – ein Kulturgarant

Projekte mit mehr als 80 000 Euro gefördert

Der Verein der „Egestorfer Musikfreunde“ besteht nun seit 13 Jahren. Herrmann Peters, der Vorsitzende des Vereins, erinnerte in der diesjährigen Mitgliederversammlung an den großen Beitrag zum kulturellen Leben in unserer Region, den der Verein geleistet habe. Das geschah durch eigene Konzerte von höchstem Niveau, aber auch durch die Unterstützung vielfältiger anderer musikalischer Aktivitäten, ob es Schulkonzerte waren oder kirchenmusikalische Aktivitäten oder die Unterstützung der Konzertreihe „Musik in alten Heidekirchen“.



Was diese Reihe anlangt, sei das Sommerhalbjahr 2023 ein großer Erfolg gewesen. Der Haushaltsplan, den Intendantin Ira Hochman in der Planung aufgestellt hatte, wies am Ende ein besseres Ergebnis aus als erwartet. Eine höhere Zahl an Besuchern gegenüber den Vorjahren bewirkte diesen Erfolg. Insbesondere bei den Konzerten unter freiem Himmel, die wieder in vier Gärten durchgeführt werden konnten, erhöhte die Anzahl der Interessierten aus nah und fern. Spitze war der Besuch im parkähnlichen Garten der Familie von Petersdorff: Aufgrund des schönen Bläsermusik-Programms und wohl auch um des wunderschönen Anwesens willen und zusätzlich des prachtvollen Wetters waren an diesem Tag mehr als 180 Zuhörer gekommen.

Zwar sei bei dieser Konzertreihe Träger die evangelische Kirchengemeinde St. Stephanus, und das solle auch so bleiben, sagte Peters. Aber ohne die personelle wie materielle Unterstützung der „Egestorfer Musikfreunde“ wären die Konzerte nicht durchführbar, schon gar nicht die unter freiem Himmel. Dabei seien die Zeltbühne und die Übertragungsanlage, die der Verein in den Corona-Jahren vor mit hohen Zuschüssen beschaffen konnten, notwendiger Bestandteil; allerdings auch verbunden mit hohem Arbeitsaufwand.

Hier ist nach wie vor tatkräftiger Einsatz gefordert. Die Konzerte in unseren Kirchen werden den Mitgliedern des Musikvereins in der organisatorischen Abwicklung unterstützt, etwa beim Auf- und Abbau der Zeltbühne und der Übertragung, sowie beim Stuhltransport und das Aufstellen der Stühle fallen sowie der Abwicklung der Kasse bei den Konzerten. Das werde auch in diesem Jahr so sein.

Neben dem Förderauftrag, den der Musikverein entsprechend seiner Satzung vorrangig wahrzunehmen haben, wolle man die Durchführung eigener Konzerte nicht außer acht lassen. Im zurückliegenden Jahr 2023 gestaltete das Klenke Quartett am 15. Dezember vormittags eine Schulstunde in unserer musikalischen Grundschule in Egestorf gemeinsam mit der Schauspielerin Astrid Rashed. Schülerinnen und Schüler wurden hineingenommen in eine musikalische Lehrstunde. Sie waren voll dabei, als die Märchenerzählerin und die vier Musikerinnen im abgewogenen Wechsel durch Erzählen und Vorstellung der einzelnen Instrumente, sowie Einlagen des Streichquartetts eine spannende und musikalisch lehrreiche Schulstunde zelebrierten. Die dafür vom Musikverein übernommenen Finanzierungsmittel konnte man über Spenden wieder ausgleichen.

Den Abend des 15. Dezember gestaltete das Klenke Quartett gemeinsam mit der Schauspielerin Annett Renneberg im Wechsel von Streichquartett und Lesung dann in St. Stephanus-Kirche. Wer dabei sein konnte, wird sich gern daran erinnern.

Die ansehnliche Fördersumme von 80 000 Euro in den vergangenen Jahren seit 2013 zeige den finanziellen Erfolg des Musikvereins, sagte Peters. Damit verbunden sei die Pflege und Erhaltung des kulturellen Beitrages. Konkret habe man finanziell nicht nur die Reihe „Musik in alten Heidekirchen“ gefördert, sondern auch den Erwachsenen- Popchor Egestorf sowie den Jugend Gospelchor Joyful Angels.

Herrmann Peters betonte, dass das alles nicht ohne möglichst viele Mitglieder gelingen könne, deren Jahresbeiträge in der Musikförderung gut angelegt seien. Es gehe darum, „den Menschen heute durch freiwilligen Einsatz das Leben zu bereichern, sprich: Freude an der Musik weiterzugeben.“

Wandern in Egestorf

🎵 Das Wandern bringt groß Freud 🎵

Am 16. Juni fand der diesjährige Wandertag statt, und es war wieder herrlich. Wir, eine gutgelaunte Gruppe aus 30 Erwachsenen und Kindern, machten uns auf dem Weg vom Dorfplatz in Egestorf nach Döhle. Unterwegs gab es viel zu sehen und zu erklären: Die Feldfrüchte, die Sträucher am Wegesrand, ein Egestorfer auf dem Gemüseacker, Reinkes Rinder auf der Auweide. Dann gab es eine halbe Stunde Pause an der Aue, was gerade den Kindern Gelegenheit gab, nach Herzenslust im Wasser zu spielen und Schiffchen fahren zu lassen. Zur Erheiterung aller nahm auch einer der Erwachsenen ein unfreiwilliges Bad in dem klaren Wasser.

Gut erfrischt ging es weiter über den Bohlenweg an den Wilseder Roten vorbei und geradewegs auf einen Schäfer mit seinen Heidschnucken zu, die bestaunt werden wollten. Danach mussten ein paar Pilzsammler ihre Beute - Pfifferlinge - zeigen, bevor auch schon die Pension Auetal in Sicht kam, die sich freundlicherweise bereit erklärt hatte, die Wanderer zu verköstigen. Ein besonderer Dank gilt dabei der Volksbank Nordheide, die wie im letzten Jahr das Essen und Trinken für die Kinder gesponsert hat! Beim Essen durfte dann auch der vorhergesagte Schauer niederprasseln. Nächstes Jahr gerne wieder!



Steffen Zickert



Bericht und Bilder von Steffen Zickert



Frühjahrsputz in Egestorf



Der 2. Aktionstag „Egestorf räumt auf - mach mit!“, ausgerichtet von der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWE) und den Grünen, am Samstag (27.04.2024), war bei herrlichem Sonnenschein wiederum ein voller Erfolg. "Wir haben wieder viel Spaß gehabt, auch wenn die Tätigkeit nicht unbedingt dazu einlädt. Gefreut haben wir uns darüber, dass viele Kinder sich engagiert eingebracht haben und Neubürger*innen die Gelegenheit erfolgreich nutzten, andere kennenzulernen und sich in das Dorfleben aktiv einzubringen, so Wolfgang Weymann (Fraktionsvorsitzender UWE/Grüne im Rat der Gemeinde Egestorf.“ Der Einsatz wurde mit leckerem Essen, köstlichen Kuchen und Nachspeisen sowie Getränken belohnt. "Wir danken der Geschäftsführerin des Barfußsparks, Frau Kerstin Albers, für die Spende in Form von Süßigkeiten sowie Eintrittskarten für den Barfußpark“, sagt Conny Schwanemann (Grüne). Der Bürgermeister Christian Sauer nahm ebenfalls an der Müllsuche teil und war im Gewerbegebiet sehr erfolgreich. Wolfgang Weymann bedankte sich bei allen Beteiligten und insbesondere beim Organisationsteam, sowie beim Landkreis, der Utensilien zur Verfügung gestellt hat. Am Ende wurde wieder viel Müll zusammengetragen, so dass die Veranstalter sehr zufrieden waren und versprochen, dass im kommenden Jahr diese wieder durchgeführt werden wird. Ein Bericht von Wolfgang Weymann



Paches Fanpost

NAH UND FRISCH – FANPOST von Kirsten Ranf

Die Welt ändert sich, nichts bleibt, wie es ist. Diese uralte Erkenntnis hat schöne und nicht so schöne Seiten. Schlechte Zeiten gehen vorbei, irgendwann kommen wieder gute.



Andreas Pache mit Team 2019

Aber auch liebgewordene Traditionen im Leben ändern sich.

Das sehen die Egestorfer gerade am Ortseingang. Ein gelber Klotz ist im Bau, ein großer Discounter.

An sich nichts Schlechtes, preiswerte Einkaufsmöglichkeiten auf dem Dorf in Krisenzeiten sind willkommen. - Nur ist dann noch Platz für den kleinen Supermarkt im Ortskern?

Andreas Pache und sein Frauenteam versorgen seit mehr als 30 Jahren das Dorf mit Waren aller Art, fungieren als Klönzenträle und Treffpunkt.

Mit den Preisen eines Discounters werden sie nicht mithalten können, und solange wir uns kein Geld drucken können, wird es ein harter Kampf.

Hier sei nur kurz daran erinnert, warum wir den Laden trotzdem brauchen.

Auf die neue Konkurrenz angesprochen, reagiert Andreas Pache mit der ihm eigenen freundlichen, besonnenen Art: Er sei rechtzeitig informiert worden und es ist eben, wie es ist.

Aber es geht ja nicht nur darum nah und frisch einkaufen zu können.

Jeder, der hier wohnt, verbindet mit Pache & Co. ein paar Lebensmomente.

Die frischen Brötchen an jedem Sonntag, auch an Feiertagen. Mal eben ein Paket abgeben, kurz vor Ladenschluss noch schnell reinhuschen, vorbei an den Putzbesen im Einsatz, Abendbrot holen oder eine Pflanze mitnehmen für den Besuch am Abend. Vor der Tür verweilen, weil man Bekannte trifft und Zeit für einen Plausch ist.

Gerade erzählte eine Kundin, wie sie einst an einem Herbsttag bei Starkregen schutzsuchend in den Laden trat, auch dort stand das Wasser knöchelhoch. Zusammen mit anderen Regenflüchtern stand sie dann eine halbe Stunde in freundlichem Gespräch, bis die Wolken sich verzogen hatten.

Der nette Schnack an der Kasse oder im Laden, wenn man auf Nachbarn trifft. Von nebenan im nächsten Gang hört man eine Zusammenfassung des letzten Gottesdienstes oder den letzten Dorfklatsch, kleine Streitigkeiten und im Sommer viele Fremdsprachen. Da kann man weitergehen oder hinhören.

Die Mitarbeiterinnen sind ein engagierter Frauenkreis, die ihre Pappenheimer kennen, die gedul-



dig auch allen fremdsprachigen Kunden versuchen zu erklären, was und wo die Heide ist. Die auch mal einen verlaufenen Gast aus dem Pflegeheim nach Hause bringen. Die früher unter der Kasse noch ein Buch für Stammkunden haben, in die man seine Einkauf eintragen konnte.

Die „gute alte Zeit“ ist ein überstrapazierter, oft falsch besetzter Begriff, aber im Pachedorfeck ist ein bisschen was davon übrig geblieben. Man trifft andere Egesterfer, die man sonst nie sieht, man hört Dorfklatz, man kauft Brötchen, von denen Freunde aus Hamburg beim Frühstück sagen, es seien die besten überhaupt.

Man sieht, wie ein Bekannter Bier, Schnaps und Zigaretten kauft, und auf die gesunde Abendplanung angesprochen, antwortet: „Wieso, ist doch alles vegan?“

In der Sonntagsschlange mit Brötchen und Milch wird erörtert, was der Milchaufdruck „traditionell hergestellt“ bedeutet. Im Euter heißt das wohl, einigt man sich, bis man dran ist.

Ein Urlauberpaar fragt an der Kasse, wo denn hier im Dorf das Zentrum sei. Mitarbeiterin Heike ist nie um eine Antwort verlegen, aber die Urlauber wollen nicht glauben, dass sie das Zentrum schon gefunden haben.

Der Laden ist ein Kern, vielleicht nicht zufällig im Herzen des Ortes gelegen. Die Mitarbeiter sind Konstanten im Dorfleben, wie der entfernte Onkel auf der Familienfeier.

Wie sie fehlen würden, weiß man erst, wenn es sie nicht mehr gibt. Der Discounter wird preiswerter sein. Vielleicht ist Platz für beide Läden, das bleibt zu hoffen.

Oder, um es mit der Werbung zu sagen: DANN GEH DOCH ZU PACHE!

Urlaub in Hochseeluft?

Erholen Sie sich auf Helgoland, der einzigen deutschen Hochseeinsel: Sonne, Meeresluft, Sandstrände. Mieten Sie sich mit der ganzen Familie in einem schicken neuen Ferienhaus ein mit allem Komfort: 3 Schlafzimmer, 3 Bäder, Sauna, Küche, Waschmaschine, Trockner. Buchen Sie jetzt, unter **www.hochseeluft.de**



Linden Apotheke



Egestorfer Linden-Apotheke schließt am 17. September

Seit vielen Monaten bemühte sich Silvia Seipold, die Inhaberin der Linden-Apotheke in Egestorf, um Nachfolger – sie geht in den Ruhestand. Aber es fand sich niemand, der unter den geltenden gesetzlichen und vor allem unter den vom Gesetzgeber und den Kassen zugestandenen Honorarbedingungen die Apotheke hat übernehmen wollen. Hinzu kommt die Konkurrenz durch Internet-Apotheken, von der offenkundig auch viele Egestorfer Gebrauch gemacht haben. Das Ergebnis ist nun die Schließung der Apotheke.



Silvia Seipold beim 30. jährigen Jubiläum!

Für Egestorfs Infrastruktur ist das ein schwerer Verlust. Silvia Seipold verabschiedet sich nun mit den folgenden Zeilen von allen Kunden:

Liebe Egestorfer, liebe Kunden!

Die letzten Jahre waren wirtschaftlich und personell sehr schwierig. Auch nach langer Suche konnte keine Nachfolge gefunden werden. Die Vorgaben von Politik und Krankenkassen machen das Überleben von Landapotheken immer schwieriger. Letztendlich bleibt keine andere Wahl, als die Linden-Apotheke zu schließen. Am 17.09.2024 ist es so weit.

Wir möchten uns alle für Ihre langjährige Treue und Ihren vielfältigen Zuspruch bedanken, auch der Gemeinde und Herrn Walter Kruse für den Versuch, die Apotheke zu erhalten.

Vielen Dank für 33 Jahre Linden-Apotheke Egestorf!"

*Silvia und Erwin Seipold
Susanne Kaune
Manuela Schulenburg
Maike Tiedemann*





Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen, Wohnen und Umweltschutz

Anwesende: 18.04.2024, im Hotel 'Acht Linden', 21272 Egestorf

Mitglieder

Stefan Kuschel (Vertretg. für Virginia Albers Vorsitzende, entschuldigt)

Dr. Sven Jürgens, Ausschussmitglied

Lutz Marquardt Vorsitzender

Herr Ulf Müller, Ausschussmitglied, entschuldigt verhindert

Angela Sanchez Fernandez (Vertretg. für Wolfgang Weymann, Ausschussmitglied entschuldigt)

Gäste:

Frank Patt (Planungsbüro),

Vito Clemens (Antragssteller Werbepylon)

Die Niederschrift dieser Sitzung wird erst mit der Genehmigung durch die nächste Versammlung gültig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (Beginn: 20:00 Uhr)

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**
- 3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 4 **Feststellung der Tagesordnung**
- 5 **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 22.11.2023 - [genehmigt](#).**
- 6 **Bericht des Ausschussvorsitzenden - [kein](#)**
- 7 **Amtliche und sonstige Mitteilungen**
- 8 **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**
- 9 **Örtliche Bauvorschrift „Gemeinde Egestorf“ Billigung des Entwurfs u. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB - VO/05/2023/465**
- 10 **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Döhle - Ortfeld" im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB - VO/05/2024/485**
- 11 **Abweichungsantrag - Bau eines Werbepylon Thaneberg 1, 21272 Egestorf - VO/05/2024/482**
- 12 **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Döhle Dorfstraße - West" Hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB - VO/05/2024/492**
- 13 **Ergebnisvorstellung der Arbeitsgruppe Dorfentwicklung Hier: Hauskoppel Weg und Döhler Kirchweg - VO/05/2024/483**
- 14 **Erweiterung der Satzung der Gemeinde Egestorf über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sahrendorf – Östlich der Kreisstraße 27 und nördlich der Straße Bollberg -, Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB - VO/05/2024/486**
- 15 **Erarbeitung eines Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde Egestorf - VO/05/2024/484**
- 16 **Behandlung von Anfragen u. Anregungen**
- 17 **Schließung der Sitzung**

2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Vorsitzende richtet beste Grüße von RM Virginia Albers aus und wünscht ihr eine schöne Elternzeit.

7 - Amtliche und sonstige Mitteilungen

- Die Gemeinde Egestorf lädt alle Bürger zur Eröffnung des Döhler Parkplatzes und der Straßenzüge Hörpeler Weg und Dorfstraße am 04.05.2024 rechtherzlich ein. Gleichzeitig findet ein Straßenflohmarkt statt, der durch die Döhler Dorfgemeinschaft organisiert wird. Das Dorfentwicklungsprojekt ist vollständig erfolgreich abgeschlossen und die Verwaltung fertigt den Verwendungsnachweis für den Parkplatz und Hörpeler Weg an. Der Verwendungsnachweis für den Bereich der Dorfstraße ist bereits bei der Landesbehörde zur Prüfung.
- Die Gemeinde hat heute den Zuwendungsbescheid für das Dorfentwicklungsprogramm – Projekt Kleinstvorhaben erhalten. Alle 17 Projekte der Vereine und Gemeinde wurden bewilligt. Von max. 30.000 € Fördermittel können wir im September mit dem Verwendungsnachweis 29.207,30 € abrufen. Wir als Gemeinde haben 4 Anträge gestellt, darunter ein Karussell, 2 Sonnensegel für die Spielplätze und eine Bücherbox.
- Die Saisonvorbereitung im Aquadies läuft gut voran. Neben dem Bauhof sind auch Herr Claus Peper und Herr Jörn Beß eifrig am Arbeiten. Der Brückenaufgang ist von den beiden hergerichtet worden und sowie den Bereich um das Schwimmmeisterhäuschen. Für diese ehrenamtlichen Arbeiten bedanken wir uns sehr, bei den Beteiligten.
- In den letzten paar Monaten wurde der Wohnmobilstellplatz aufgewertet und Mängel, wie neue Stromversorgung und Müllplatz, beseitigt. Die Bäume entlang dem Ahornweg wurden fachgerecht von der Firma Sander zurückgeschnitten. Für die Entsorgungsstation ist noch keine effektive Lösung (Trennung von Frisch- und Abwasser) gefunden worden, aber wir sind in Kontakt mit der Firma.
- Der Bürgermeister kann berichten, dass die Straßen Am Bergfeld und Am Auefeld für die Straßensanierung vermessen wurden. Ergänzend wurden die Wasserleitungen neu verlegt und in diesem Zug haben wir das Stromkabel für die Straßenbeleuchtung mitbeauftragt. Die neue Straßenbeleuchtung (LED) ist bereits beauftragt.
- Es finden demnächst in einigen Straßenzügen (Evendorf Wiedsal und Schulweg, Am Bergfelde und Am Auefeld, Döhler Kirchweg, Hauskoppel Weg und Spechtweg) in der Gemeinde Bohrkernuntersuchungen statt, damit eine Ausschreibung der Straßensanierung erfolgen kann.
- Die Wegesanierung im Bereich Ostende, Soderstorfer Straße und Parkplatz Aquadies/ Barfußpark wurde auch beauftragt. Diese Straßenbereiche haben durch die Witterung stark gelitten.
- Im September 2023 wurde bei der Förderbehörde der Dorfentwicklung einen Antrag für die Straßensanierung Evendorf Wiedsal und Schwindeweg gestellt. Letzte Woche fand ein Zielvereinbarungsgespräch statt und da wurde eine Zusage für einen Zuwendungsbescheid in

Aussicht gestellt. Die Ausschreibung für die Ingenieurleistungen (Detailplanung, Ausführung) läuft bereits. Das Ergebnis ist am Montag zu erwarten.

- Der Landkreis Harburg hat ein neues Bauprogramm festgelegt, daraus ergibt sich, dass die Straßensanierung der Ortsdurchfahrt Sahrendorf voraussichtlich erst 2028/2029 in Betracht kommt.
- Aus diesen Ausschuss wurde angeregt, dass der Radweg von Egestorf zum Hof Sudermühlen wiederinstandgesetzt wird. Eine einfache Instandsetzung ist nicht möglich. Die untere Naturschutzbehörde will nun eine Verbandsbeteiligung durchführen, die einige Monate andauern kann.
- Am 11.04.2024 fand der erste Workshop Dorfentwicklung für den Straßenbereich Evendorf Schulweg statt. Die Anregungen und Vorstellungen der Anwohner hat das Planungsbüro Warnecke aufgenommen, diese werden in einen weiteren Entwurf eingepflegt und im nächsten Workshop vorgestellt.

8 - Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Die Sitzung wird für eine Einwohnerfragestunde von 20:13 – 20:21 Uhr unterbrochen.

- Fragen werden in TOP 11 zugelassen
- Glascontainer in Döhle: Ausbesserung sind erfolgt. Über die Entwässerung wird sich nochmal Gedanken gemacht
- Hinweis die Gullys im Hörpeler Weg sind mit Splitt und Schutt voll. Die Firma wird beauftragt, diese Restarbeiten auszuführen.
- In der Straße Hinter den Eichen ist die Grasnarben zugewachsen, dass wird sich der Bauhof anschauen
- Der Straßenbereich "Zur Sudermühle" ist mit Feldsteinen besetzt, ein Ausweichen bei Gegenverkehr ist stellenweise nicht mögliche. Die Anwohner wurden bereits informiert.

9 - Örtliche Bauvorschrift „Gemeinde Egestorf“ - Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB - Vorlage: VO/05/2023/465

AV Marquardt berichtet, dass in den letzten in den letzten 2 Jahren einige Workshops stattgefunden haben und die Ergebnisse wurden im letzten Bauausschuss (22.11.2023) durch das Planungsbüro Patt vorgestellt hat. Es gab noch ein paar Unstimmigkeiten, die in einer interfraktionellen Sitzung konstruktiv geklärt werden konnten. Heute liegt das endgültige Ergebnis vor, welches heute Herr Patt vorstellt.

Die geltende ÖBV ist eine gute Basis und es wurden kleine Nuancen verändert und den aktuellen Standards angepasst. Grundlegend neu ist, dass die Neufassung die gesamte Gemeinde Egestorf betrifft und nicht jeder Ortsteil einzelne Regelungen hat.

Egestorf gliederte sich in den Allgemeinen Bereich und dem Kernbereich (besonderer Bereich) und sollen auch erhalten werden. Änderung ist hier, dass es auch in den anderen Orten besondere Bereiche gibt, die gekennzeichnet werden. Die Außenbereiche, wie Am Thiesberg, Im Bruch, Im Bronckhorst, Evendorf Brocken und Wiedsal sollen dem Geltungsbereich noch hinzugefügt werden.

Alte Fassung von 2009	Neue Fassung
Präambel Aufgrund der §§ 56, 91 Abs.3 und 5 und §97 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der gültigen Fassung und der §§6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Egestorf die folgende örtliche Bauvorschrift als Satzung und die Begründung beschlossen.	Präambel Der Rat der Gemeinde Egestorf hat auf Grundlage der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – am die Änderung der örtlichen Bauvorschrift für die Gemeinde Egestorf als Satzung und Begründung beschlossen.
§1 Geltungsbereich 1.Sachlicher Geltungsbereich a. Die örtliche Bauvorschrift gilt für alle genehmigungspflichtigen und genehmigungsfreien Baumaßnahmen im Sinne von § 2 Abs. 5 NBauO. b. Bei Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Einzelgebäuden und Gruppen baulicher Anlagen gem. § 3 Abs.2 und 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz ist immer das NDSchG in seiner gültigen Fassung vorrangig und maßgebend. c. Werden bei der Änderung einer baulichen Anlage Bauteile in geringem Umfang von der Baumaßnahme betroffen, so können sie unabhängig von den Vorschriften dieser Satzung in der vorhandenen Bauart wiederhergestellt werden. d. Werden bei der Änderung einer baulichen Anlage Bauteile in wesentlichem Umfang von einer Baumaßnahme betroffen, so müssen alle Bauteile dieser Art nach den Vorschriften dieser Satzung gestaltet werden, wenn sich die Kosten der Änderung dadurch um nicht mehr als 20 vom Hundert erhöhen (§ 99 Abs. 3 NBauO). 2. Räumlicher Geltungsbereich A. Allgemeiner Bereich Diese örtliche Bauvorschrift über Gestaltung gilt nur für die Ortsanlage von Egestorf (= allgemeiner Bereich), deren Abgrenzung sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt ergibt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. B. Besonderer Bereich Innerhalb des allgemeinen Bereichs wird ein „besonderer Bereich“ festgesetzt, dessen Abgrenzung sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt ergibt. In dem „besonderen Bereich“ gelten die Vorschriften dieser Satzung für den „besonderen Bereich“ zusätzlich oder an Stelle der Vorschriften für den „allgemeinen Bereich“.	§1 Geltungsbereich / Wirkungskreis 1.Sachlicher Geltungsbereich a. Die örtliche Bauvorschrift gilt für alle genehmigungspflichtigen und genehmigungsfreien Baumaßnahmen im Sinne von § 2 Abs. 5 NBauO. b. Bei Baumaßnahmen an dendenkmalgeschützten Einzelgebäuden und Gruppen baulicher Anlagen gem. § 3 Abs. 2 und 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz ist immer das NDSchGin seiner gültigen Fassung vorrangig und maßgebend. c. Werden bei der Änderung einer baulichen Anlage Bauteile in geringem Umfang von der Baumaßnahme betroffen, so können sie unabhängig von den Vorschriften dieser Satzung in der vorhandenen Bauart wiederhergestellt werden. d. Werden bei der Änderung einer baulichen Anlage Bauteile in wesentlichem Umfang von einer Baumaßnahme betroffen, so müssen alle Bauteile dieser Art nach den Vorschriften dieser Satzung gestaltet werden, wenn sich die Kosten der Änderung dadurch um nicht mehrals 20 von Hundert erhöhen (§ 99 Abs. 3NBauO). 2. Räumlicher Geltungsbereich Allgemeiner Bereich Diese örtliche Bauvorschrift über Gestaltung gilt für die den beigefügten Kartengekennzeichneten Siedlungsbereiche von Döhle, Egestorf, Evendorf, Sahrendorf und Schätzendorf (=allgemeiner Bereich). Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten jeweiligen Kartenausschnitt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Besonderer Bereich Innerhalb des allgemeinen Bereichs wird ein „besonderer Bereich“ festgesetzt, dessen Abgrenzung sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt ergibt. In dem „besonderen Bereich“ gelten Vorschriften dieser Satzung für den „besonderen Bereich“ zusätzlich oder an Stelle der Vorschriften für den „allgemeinen Bereich“. 3.Wirkungskreis Diese örtliche Bauvorschrift wird gemäß § 84 Abs. 4 NBauO im übertragenen Wirkungskreis erlassen.

Alte Fassung von 2009	Neue Fassung
§2 Höhen A: Vorschriften für den allgemeinen Bereich 1.Traufe im Sinne dieser örtlichen Bauvorschrift ist die Schnittlinie der Dachaußenfläche mit der Außenfläche der Außenwand. Die Höhe der Traufe wird von der Oberkante des Erdgeschossfertig-fußbodens gemessen. 2.Die Höhe der Traufe darf: a. bei Gebäuden mit einem Vollgeschoß das Maß von 3,50 m nicht überschreiten und das Maß von 1,90 m nicht unterschreiten. b. bei Gebäuden mit zwei Vollgeschossen das Maß von 6,50 m nicht überschreiten. c. bei Wirtschaftsgebäuden das Maß von 5,00 m nicht überschreiten. Ausnahmsweise kann eine höhere Traufe zugelassen werden, wenn ein vorhandenes Gebäude erweitert wird, und wenn bei dem neuen Gebäudeteil die Höhe der Traufe des vorhandenen Gebäudeteils eingehalten wird, oder wenn an ein vorhandenes Gebäude angebaut wird und wenn bei dem neuen Gebäude die Höhe der Traufe des vorhandenen Gebäudes eingehalten wird. 3.Die Oberkante des Erdgeschossfertigfußbodens darf im Mittel nicht mehr als 0,50 m über der gewachsenen Geländeoberfläche (§16, Abs. 1 NBauO) liegen. Ausnahmsweise kann zugelassen werden, dass: a. bei geneigtem Gelände die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens im Mittel mehr als 0,50 m über der Geländeoberfläche liegt, wenn sie an der Hangseite nicht mehr als 0,20 m über der Geländeoberfläche liegt. b. die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens auf die nächstgelegene öffentliche Straße bezogen wird und bis zu 0,50 m über der Straßenoberkante liegt, wenn eine Gefährdung des Gebäudes durch Oberflächenwasser zu erwarten ist. c. eine größere Sockelhöhe entsteht, wenn ein vorhandenes Gebäude erweitert wird und wenn bei dem neuen Gebäudeteil die Sockelhöhe des vorhandenen Gebäudes eingehalten wird, oder dass eine größere Sockelhöhe entsteht, wenn an ein vorhandenes Gebäude angebaut wird und wenn bei dem neuen Gebäude die Sockelhöhe des vorhandenen Gebäudes eingehalten wird. B: Vorschriften für den besonderen Bereich Es gelten die Regelungen des allgemeinen Bereiches.	§2 Höhen A: Vorschriften für den allgemeinen Bereich 1.Traufe im Sinne dieser örtlichen Bauvorschrift ist die Schnittlinie der Dachaußenfläche mit der Außenfläche der Außenwand. Die Höhe der Traufe wird von der Oberkante des Erdgeschossfertig-fußbodens gemessen. 2.Die Höhe der Traufe darf: a. bei Gebäuden mit einem Vollgeschoß das Maß von 4,30 m nicht überschreiten und das Maß von 1,90 m nicht unterschreiten. b. bei Gebäuden mit zwei Vollgeschossen das Maß von 6,50 m nicht überschreiten. c. bei Wirtschaftsgebäuden das Maß von 5,00 m nicht überschreiten. Ausnahmsweise kann eine höhere Traufe zugelassen werden, wenn ein vorhandenes Gebäude erweitert wird, und wenn bei dem neuen Gebäudeteil die Höhe der Traufe des vorhandenen Gebäudeteils eingehalten wird. 3.Die Oberkante des Erdgeschossfertigfußbodens darf im Mittel nicht mehr als 0,50 m über der gewachsenen Geländeoberfläche (§16 Abs. 1 NBauO) liegen. Ausnahmsweise kann zugelassen werden, dass: a. bei geneigtem Gelände die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens im Mittel mehr als 0,50 m über der Geländeoberfläche liegt, wenn sie an der Hangseite nicht mehr als 0,20 m über der Geländeoberfläche liegt. Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens auf die nächstgelegene öffentliche Straße bezogen wird und bis zu 0,50 m über der Straßenoberkante liegt, wenn eine Gefährdung des Gebäudes durch Oberflächenwasser zu erwarten ist. b. eine größere Sockelhöhe entsteht, wenn ein vorhandenes Gebäude erweitert wird und wenn bei dem neuen Gebäudeteil die Sockelhöhe des vorhandenen Gebäudes eingehalten wird, dass eine größere Sockelhöhe entsteht, wenn an ein vorhandenes Gebäude angebaut wird und wenn die Sockelhöhe des vorhandenen Gebäudes eingehalten wird. B: Vorschriften für den besonderen Bereich Es gelten die Regelungen des allgemeinen Bereiches, außer: Zu Punkt 2: 2.Die Höhe der Traufe darf: a.bei Gebäuden mit einem Vollgeschoss das Maß von 3,50 m nicht überschreiten und das Maß von 1,90 m nicht unterschreiten. b.bei Gebäuden mit zwei Vollgeschossen das Maß von 6,50 m nicht überschreiten. c.bei Wirtschaftsgebäuden das Maß von 5,00 m nicht überschreiten.

Alte Fassung von 2009	Neue Fassung
§3 Dächer A: Vorschriften für den allgemeinen Bereich 1. Bei Gebäuden sind nur gleichgeneigte Sattel- Walm- und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 32 bis 55° zulässig. Mansarddächer sind nicht zulässig. 2. Bei Dachaufbauten, Garagen, Nebenanlagen und Wirtschaftsgebäuden sind Dachneigungen von 12 – 55° zulässig. Bei Walmen darf die Dachneigung mehr als 55° betragen. Nebenanlagen und Kleingaragen mit einer bebauten Fläche bis zu 30 qm dürfen mit Flachdach gebaut werden. 3. Dachaufbauten, wie Dachgauben und Zwerchgiebel dürfen je Dach seitens gesamt nicht länger als 2/3 der Trauflänge sein. Dieses Gesamtmaß gilt auch für die Summe einzelner kleiner Aufbauten. Je Dachseite dürfen nicht mehr als 3 Dachaufbauten geschaffen werden. Der Abstand zwischen Ortgang und Dachaufbauten muss mindestens 2,50 m betragen. 4. Als Dachdeckungsmaterial sind nur Dachziegel, Betondachsteine und Reet zulässig. Dies gilt nicht für Wirtschaftsgebäude, Gartenlauben, Garagen, Nebenanlagen und Wintergärten. 5. Als Farbtöne des Dachdeckungsmaterials sind nur rot bis rot-braun (Farbtöne nach RAL 2001, 2002, 2010, 3000 bis 3003, 3009, 3011, 3013, 3031, 8002, 8004, 8012, 8015) zulässig. Dies gilt nicht für Reeteindeckungen, Pappdächer und Wintergärten. Bei Wirtschaftsgebäuden sind transparente Eindeckungen bis zu 1/3 Flächenanteil des Daches gestattet. B: Vorschriften für den besonderen Bereich 1. Gebäude müssen so gestaltet sein, dass sie ein Hauptdach haben. Firste von Nebendächern müssen niedriger sein als der First des Hauptdaches. Die Dachneigung muß 38 bis 55° betragen. 2. Zulässig sind nur Sattel- und Krüppelwalmdächer. Das gilt auch für Nebenanlagen wie Carports, Gartenlauben, Geräteschuppen und Garagen. 3. Bei Krüppelwalmdächern darf die Höhe des Walms nicht mehr als 2/3 der Höhe des Giebel dreiecks betragen. 4. Die Seitenwangen von Schleppgauben müssen senkrecht stehen. Dies gilt nicht für Reetdächer und Fledermausgauben bei Hohlpannendeckung. 5. Dachflächenfenster dürfen nicht größer als 80 x 140 cm sein und nur als Einzelanlage eingebaut werden, d. h. ein Sparrenfeld mit Dachdeckung muss zwischen zwei Fenstern erhalten bleiben.	§3 Dächer A: Vorschriften für den allgemeinen Bereich 1. Bei Gebäuden sind nur gleichgeneigte Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächer mit einer einheitlichen Dachneigung von 30 bis 55° zulässig. Mansarddächer sind nicht zulässig. 2. Bei Dachaufbauten, Garagen, Nebenanlagen und Wirtschaftsgebäuden sind Dachneigungen von 12 - 55° zulässig. Bei Walmen darf die Dachneigung mehr als 55° betragen. Nebenanlagen und Kleingaragen mit einer bebauten Fläche bis zu 30 qm dürfen mit Flachdach gebaut werden. 3. Solartechnische Anlagen (Thermische Solarkollektoren sowie Photovoltaikmodule) sind nur in der Neigung der Dachfläche aufgelegt oder ebenengleich zur Dachhaut zulässig. Sie müssen einen Abstand von möglichst 0,5 m zum First, zur Traufe und zu den Ortgängen einhalten. 4. Dachaufbauten, wie Dachgauben und Zwerchgiebel dürfen je Dachseite insgesamt nicht länger als 2/3 der Trauflänge sein. Dieses Gesamtmaß gilt auch für die Summe einzelner kleiner Aufbauten. Je Dachseite dürfen nicht mehr als 3 Dachaufbauten geschaffen werden. Der Abstand zwischen Ortgang und Dachaufbauten muss mindestens 2,50 m betragen. 5. Der Dachüberstand an Ortgang darf 25 cm nicht unterschreiten und 50 cm nicht überschreiten. Der Dachüberstand an der Traufe darf 30 cm nicht unterschreiten und 50 cm nicht überschreiten. 6. Als Dachdeckungsmaterial sind bei Dächern von Hauptgebäuden nur Dachziegel, Betondachsteine und Reet zulässig. Glänzende oder glasierte Oberflächen sind nicht zulässig. Bei Gartenlauben, Garagen, Nebenanlagen und Wintergärten sind außerdem begrünte Dächer zulässig. Bei Wirtschaftsgebäuden sind außerdem Faserzementplatten, Bitumenschweißbahnen und beschichtete Stahlblechprofile zulässig. 7. Als Farbtöne des Dachdeckungsmaterials sind nur rot bis rot-braun (Farbtöne nach RAL 2001, 2002, 2010, 3000 bis 3003, 3009, 3011, 3013, 3031, 8002, 8004, 8012, 8015) oder anthrazit (RAL 7015 oder ähnliche) zulässig. Dies gilt nicht für Reeteindeckungen, Pappdächer, Wintergärten und solartechnische Anlagen. Bei Wirtschaftsgebäuden sind transparente Eindeckungen bis zu 1/3 Flächenanteil des Daches gestattet. 8. Baustoffe, die andere imitieren, sind nicht zugelassen. B: Vorschriften für den besonderen Bereich 5. Dachflächenfenster ... Dachflächenfenster sind nur ebenengleich mit der Dachfläche und im gleichen Neigungswinkel der Dachfläche zulässig.

Alte Fassung von 2009	Neue Fassung
§4 Außenwände A: Vorschriften für den allgemeinen Bereich 1. Als Material für die Ansichtsflächen der Außenwände von Gebäuden einschließlich Garagen und Nebenanlagen sind nurzulässig: a. Sichtmauerwerk aus Ziegelsteinen und b. sichtbares Holzfachwerk mit Ausfachung als Sichtmauerwerk aus Ziegelsteinen, Dies gilt nicht für Wirtschaftsgebäude, Gartenlauben, Geräteschuppen, Carports, Wintergärten, Giebel-dreiecke, Brüstungsfelder und Sockel. Die Farben der Wandmaterialien müssen in den Farbtönen rot bis rot-braun (Farbtöne nach RAL 2001, 2002, 2010, 3000 bis 3003, 3009, 3011, 3013, 3031, 8002, 8004, 8012, 8015) gehalten sein. Bei Wintergärten ist auch weiß und braun zulässig. 2. Als Material für die Ansichtsflächen derAußenwände von Wirtschaftsgebäudenkönnen ausnahmsweise a. senkrechte Holzverschalungen mitfarblosem oder pigmentiertem Lasurenanstrich in Holzfarbtönen und grün, (Farbtöne nach RAL 6003, 6010, 6011, 6017, 6025) und b. Trapezbleche und Faserzementwellplatten in den Farbtönenrot bis rot-braun, (Farbtöne nach RAL gemäß § 4, Abs. 1) und grün (Farbtönenach RAL gemäß § 4, Abs. 2a) verwendet werden. Bei Wirtschaftsgebäuden sind transparente Wandbekleidungen bis zu 1/3 Flächenanteil je Wand zulässig. 3. Bei neuem Fachwerk müssen die Balkeneine Breite von mehr als 15 cm haben. B: Vorschriften für den besonderen Bereich Bauteile, auch die der Nebenanlagen, dürfen nicht mit grellen oder die Farbgebung der Dächer, Wände, Fenster und Türen störenden Farben gestrichen werden. Außer den Farben, die beim Dachdeckungsmaterial und bei den Ansichtsflächen der Außenwände von Gebäuden zulässig sind, sind nur Holzfarbtöne, grün (Farbtöne nach RAL 6003, 6010, 6011, 6017, 6025) und weiß zulässig.	§4 Außenwände A: Vorschriften für den allgemeinenBereich 1. ... Wie 2009 neu: ...und c.senkrechte Holzverschalung (unbehandelt, mit farblosem oder pigmentierten Lasuranstrich in Holzfarbtönen) als untergeordnetes Gestaltungselement bis zu einem Flächenanteil von 1/3 der jeweiligen Ansichtsfläche. ...Bei Wintergärten ist auch weiß und braun sowie anthrazit (RAL 7015, 7016, 7024) zulässig. 2. a. neu: ...grün, (Farbtöne nach RAL 6003, 6004, 6005, 6010, 6011, 6017, 6025) neu ... 4. Baustoffe, die andere imitieren, sind nicht zugelassen B: Vorschriften für den besonderen Bereich Es gelten die Regelungen des allgemeinen Bereichs, außer: 1. Als Material für die Ansichtsflächen derAußenwände von Gebäuden einschließlichGaragen und Nebenanlagen sind nur zulässig: a. Sichtmauerwerk aus Ziegelsteinen und b. sichtbares Holzfachwerk mit Ausfachung alsSichtmauerwerk aus Ziegelsteinen.Dies gilt nicht für Wirtschaftsgebäude, Gartenlauben, Geräteschuppen, Carports, Wintergärten, Giebeldreiecke, Brüstungsfelder und Sockel. Die Farben der Wandmaterialien müssen in den Farbtönen rot bis rot-braun (Farbtöne nach RAL 2001, 2002, 2010, 3000 bis 3003, 3009, 3011, 3013, 3031, 8002, 8004, 8012, 8015) gehalten sein. 2. Bauteile, auch die der Nebenanlagen, dürfen nicht mit grellen oder die Farbgebung der Dächer, Wände, Fenster und Türen störenden Farben gestrichen werden. Außer den Farben, die beim Dachdeckungsmaterial und bei den Ansichtsflächen der Außenwände von Gebäuden zulässig sind, sind nur Holzfarbttöne, grün (Farbtöne nach RAL 6003, 6004, 6005, 6010, 6011, 6017, 6025) und weiß zulässig.

Alte Fassung von 2009	Neue Fassung
§5 Fenster A: Vorschriften für den allgemeinen Bereich Fensteröffnungen sind so auszubilden, dass rechteckige Formate entstehen und dass diese hochformatig angeordnet sind. Fensteröffnungen, deren Breite größer als ihre Höhe ist, müssen symmetrisch durch Pfosten gegliedert werden, so dass senkrecht stehende Formate entstehen. B: Vorschriften für den besonderen Bereich 1. Fensteröffnungen sind so auszubilden, dass rechteckige Formate entstehen und dass diese hochformatig angeordnet sind. 2. Außenrollläden mit sichtbaren Kästensind nicht zulässig. 3. Als Farben von Haustüren sind nur zulässig: Holzfarbtöne, weiß und grün (Farbtöne nach RAL 6003, 6011,6017,6025). Das gilt nicht beim Absetzen von Verzierungen und Leisten. 4. Bei Fenstern mit gemauertem Rundbogen müssen Blendrahmen und Flügel oben ebenfalls mit einem Bogen hergestellt werden. §6 Wintergärten A: Vorschriften für den allgemeinen Bereich Wintergärten haben sich der Größe des Hauptgebäudes unterzuordnen. Die von ihnen überbaute Fläche darf nicht mehr als 30 % der vom Hauptgebäude überbauten Fläche betragen und sie dürfen nicht breiter als ½ der Länge der Außenwand sein, an die sie angebaut werden. B: Vorschriften für den besonderen Bereich Wintergärten sind nicht zulässig. Sie können zugelassen werden, wenn sie von der öffentlichen Straße nicht einsehbar sind. §7 Werbeanlagen A: Vorschriften für den allgemeinen Bereich 1. Werbeanlagen nach § 49 NBauO sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zu einer Größe von maximal 1,5 m² zulässig. Nicht zu der Größe zählen Umrahmungen, Ständerwerke und Dächer. 2. An Hauswänden dürfen Werbeanlagen nur unterhalb der Fensterbrüstung des 1. Obergesch. angebracht werden. Auf Dachflächen sind Werbeanlagen nicht zulässig. 3. Einzelbuchstaben der Werbung dürfen nicht höher als 50 cm sein. 4. Ausleger dürfen die Größe von 80 x 80x20 cm nicht überschreiten. Sie dürfen nur mit einem Abstand von maximal 20 cm von der Hauswand entfernt angebracht werden. -->	§5 Fenster A: Vorschriften für den allgemeinen Bereich neu: ...dass senkrecht stehende Formate entstehen. Die Höhe der Fensteröffnungen muss mindestens das 1,2-fache der Öffnungsbreite betragen. B: Vorschriften für den besonderen Bereich Es gelten die Regelungen des allgemeinen Bereichs, zusätzlich: 1. Außenrollläden mit sichtbaren Kästensind nicht zulässig. 2. Als Farben von Haustüren sind nurzulässig: Holzfarbtöne, weiß, grün (Farbtönenach RAL 6003, 6004, 6005, 6011, 6017, 6025), braun (Farbtöne nach RAL 8002, 8004, 8012, 8015) und grau (Farbtöne nach RAL 7015, 7016, 7024). Das gilt nicht beim Absetzen von Verzierungen und Leisten. 3. Bei Fenstern mit gemauertemRundbogen müssen Blendrahmen und Flügeloben ebenfalls mit einem Bogen hergestelltwerden. 4. Als Farben für Fenster sind nur zulässig: weiß und grau (Farbtöne nach RAL 7035, 7038, 7040, 7044 oder ähnliche). Das gilt nicht beim Absetzen von Verzierungen und Leisten. §6 Wintergärten A: Vorschriften für den allgemeinen Bereich Wintergärten haben sich der Größe des Hauptgebäudes unterzuordnen. Die von ihnen überbaute Fläche darf nicht mehr als 30 % der vom Hauptgebäude überbauten Fläche betragen und sie dürfen nicht breiter als ½ der Länge der Außenwand sein, an die sie angebaut werden. Der First des Wintergartens darf nicht über den des Hauptdaches hinausragen. B: Vorschriften für den besonderen Bereich Wintergärten sind nicht zulässig. Sie können zugelassen werden, wenn sie von der öffentlichen Straße nicht einsehbar sind. §7 Werbeanlagen A: Vorschriften für den allgemeinen Bereich wie 2009 ff von 2009 ----> 5. Leuchtwerbung und Beleuchtung als Wechsel- oder Blinkanlagen sind nicht zulässig. 6. Warenautomaten als selbständigeAnlagen und an Außenwänden sind nur biszu einer Größe von 1 m² zulässig. B: Vorschriften für den besonderen Bereich Es gelten die Regelungen des allgemeinen Bereiches.

Alte Fassung von 2009	Neue Fassung
§8 Einfriedungen A: Vorschriften für den allgemeinen Bereich 1. Als Einfriedungen von Vorgärten entlang der Straße bebauter Grundstücke sind nur zulässig: a. Findlings-, Natur- und Ziegelsteinmauern bis zu einer Höhe von 100 cm, Ziegelsteine in den Farben rot bis rotbraun (Farbtöne wie § 4, Abs. 1) b. Laubhecken bis zu einer Höhe von 130 cm c. Senkrecht gegliederte Holz- und Eisenzäune (Stacketzäune) bis zu einer Höhe von 100 cm. d. Waagrecht auf Findlings- oder Natursteinmauern angebrachte Kanthölzer in den Abmessungen von mindestens 6 x 6 cm und höchstens 10 x 10 cm und einer Gesamthöhe bis 100 cm. Kaninchendrahtgeflecht ist nur als Teil dieser Einfriedungen zulässig. Die Vorschriften über die Freihaltung von Sichtflächen an Straßeneinmündungen bleiben unberührt. B: Vorschriften für den besonderen Bereich Es gelten die Regelungen des allgemeinen Bereiches. §9 Befestigungen A: Vorschriften für den allgemeinen Bereich Es werden keine Regelungen getroffen B: Vorschriften für den besonderen Bereich Als Befestigung von Zufahrten, Stellplätzen und Hofflächen ist nur Naturpflaster, Pflasterklinker, Betonpflaster in den Farbtönen grau, rot oder rotbraun und Kies- oder Mineralgemisch zulässig. §10 Satellitenempfangsanlagen A: Vorschriften für den allgemeinen Bereich Es werden keine Regelungen getroffen B: Vorschriften für den besonderen Bereich Bei Gebäuden mit mehreren Wohnungen darf auf der Straßenseite insgesamt nur eine Satellitenantenne montiert werden. §11 Ordnungswidrigkeiten 1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Bauherr oder Unternehmer Baumaßnahmen ausführt oder veranlasst, auch wenn sie gem. § 69 NBauO keiner Baugenehmigung bedürfen, die gegen die Vorschriften dieser örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung verstoßen. 2. Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldbuße geahndet. Der Höchstbetrag der Geldbuße ergibt sich aus § 91 Abs. 5 NBauO.	§8 Einfriedungen und Gestaltung der Gärten A: Vorschriften für den allgemeinen Bereich 1. Als Einfriedungen bebauter Grundstücke sind nur zulässig: a. Findlings-, Natur- und Ziegelsteinmauern bis zu einer Höhe von 120 cm, Ziegelsteine in den Farben rot bis rotbraun (Farbtöne wie § 4, Abs.1) b. Laubhecken unter Verwendung standortgerechter und heimischer Arten bis zu einer Höhe von 130 cm c. Senkrecht gegliederte Holz- und Eisenzäune (Staketenzaun) bis zu einer Höhe von 120 cm. d. Waagrecht auf Findlings- oder Natursteinmauern angebrachte Kanthölzer in den Abmessungen von mindestens 6 x 6 cm und höchstens 10 x 10 cm und einer Gesamthöhe bis 120 cm. e. Zäune und Sichtschutzwände mit einer Höhe von mehr als 130 cm sind nur in einem Abstand von mindestens 5 m zur Erschließungsstraße zulässig. Kaninchendrahtgeflecht ist nur als Teil dieser Einfriedungen zulässig. Die Vorschriften über die Freihaltung von Sichtflächen an Straßeneinmündungen bleiben unberührt. 2. Die Verwendung von Gabionen oder Einfriedungen aus Kunststoff oder Materialien, die andere vortäuschen, sind als Einfriedungen unzulässig. 3. Stein-/ Kies-/ Split- und Schottergärten oder -schüttungen sind unzulässig. Hinweis: Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden, mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten. B: Vorschriften für den besonderen Bereich Es gelten die Regelungen des allgemeinen Bereichs. §9 Befestigungen B: Vorschriften für den besonderen Bereich Als Befestigung von Zufahrten, Stellplätzen und Hofflächen ist nur Naturpflaster, Pflasterklinker, Betonpflaster in den Farbtönen grau, rot oder rotbraun und Kies- oder Mineralgemisch zulässig.

Neue Fassung	Neue Fassung
§10 Abweichungen und Hinweise 1. Abweichungen von der örtlichen Bauvorschrift sind gemäß § 66 (1) NBauO können zugelassen werden, wenn die städtebaulichen, baugestalterischen oder ökologischen Zielsetzungen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. 2. Bestimmungen und Anforderungen aufgrund des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes gehen den Bestimmungen dieser Satzung vor. Gebäude in der Umgebung von Baudenkmalen (§ 4 NDSchG) dürfen gemäß § 8 NDSchG das Erscheinungsbild des betreffenden Denkmals nicht beeinträchtigen.	§11 Ordnungswidrigkeiten Gemäß § 80 (3) NBauO handelt ordnungswidrig, wer den aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 80 (5) NBauO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € geahndet werden.

AM Sancez findet die neue Fassung sehr gelungen und sie trägt dazu bei, dass das Ortsbild der Gemeinde so erhalten bleibt und keine Bausünden entstehen können.

AM Müller fragt an, ob es nicht möglich ist, zu dem Verbot von Schottergärten, noch Rindenmulch in Gärten aufzunehmen. Herr Patt hält das für schwierig durchsetzbar. Schottergärten sind gemäß § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) verboten. AM Jürgens: § 10 könnte erweitert werden mit dem Zusatz „...können vom Rat der Gemeinde Egestorf zugelassen werden“, damit klar ist, dass es ein Antrag beim Rat sein muss. Herr Patt gibt an, dass dies formal falsch wäre, da der Landkreis Harburg die Genehmigungsbehörde ist und nicht die Gemeinde. Die Gemeinde wird im Verfahren beteiligt und diese wägt dann ab. Aus der NBauO ergibt sich automatisch, dass genehmigungspflichtige Bauvorhaben beantragt werden müssen. Nicht genehmigungspflichtige Vorhaben, die eventuell gegen die ÖBV verstoßen, sind durch die Gemeinde an die Bauaufsicht zu melden.

Beschlussvorschlag: Der Rat billigt den Entwurf – mit den Änderungen der Außenbereich - der örtlichen Bauvorschrift „Gemeinde Egestorf“ und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

10 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Döhle - Ortfeld" im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB - Vorlage: VO/05/2024/485

AM Marquardt erläutert den Sachverhalt. Die benannte Fläche wurde mit der letzten Änderung den F-Planes durch den Rat als Wohnfläche miteingebracht, um die Entwicklung in Döhle mit Wohnbebauung zu ermöglichen. Vorliegend ist nun ein Antrag für die Fläche für die Aufstellung eines B-Planes.

AM Sanchez regt an, dass dieser Antrag zurückgestellt wird, bis das Siedlungsentwicklungskonzept steht. Viele Aspekte müssen einfach berücksichtigt werden.

Vorsitz wird für die Redezeit zwischen Herrn Marquardt und Herrn Kuschel gewechselt.

AV Marquardt meint, es handele sich hierbei um eine übersichtliche Fläche, die sich zur Abrundung des Dorfes gut eingliedert. Unser Interesse ist es, dass die Außendörfer mitwachsen und entwickeln können. Diese Fläche ist einer der wenigen Fläche in Döhle, wo ein B-Plan entwickelt werden kann. AM Kuschel erinnert daran, dass es hier ein Aufstellungsbeschluss ist, es steht noch nicht fest, was dort entsteht. Die Gemeinde hat die Planungshoheit und wird auf die

Umgebungsbebauung achten und entsprechende Festlegung im B-Plan treffen. Vielleicht können auch schon erste Aspekte aus dem Siedlungsstrukturkonzept eingebunden werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen städtebaulichen Vertrag mit dem betroffenen Grundstückseigentümer zur Kostenübernahme der Bauleitplanung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

11- Abweichungsantrag - Bau eines Werbepylon Thaneberg 1, 21272 Egestorf - Vorlage: VO/05/2024/482

AM Marquardt übergibt den Antragssteller das Wort. Herr Clemens erläutert seinen Antrag. Der Betrieb ist seit Juni 2022 eröffnet und gemäß Baugenehmigung ist ein Pylon mit einer Höhe von 16m genehmigt worden. Das Gebäude ist 14m hoch und die Rückmeldung von Spediteuren, Kundschaft und Lieferanten ist, dass der Autohof von Hamburg kommend nicht sichtbar ist und dadurch einen erheblichen Umweg gefahren werden muss. Daher ist der Gedanke gekommen, einen neuen Antrag zu stellen. Der neue Pylon muss so hoch sein, dass dieser über das Gebäude ragt, um sichtbar zu sein. Das Model des Pylonen hat 4 Werbetafeln mit einer Beleuchtung von vorne.

AM Sanchez gibt an, dass dieser B-Plan eine lange Vorgeschichte hat, vor allem die Parkplatzbeleuchtung war ein großes Thema. Der Kompromiss ist, dass die Beleuchtung nicht in das Dorf Döhle hineinstrahlen soll. Derzeit ist es aber so, dass die Beleuchtung des Gebäudes intensiv ins Dorf strahlt und dies eine Zumutung ist für die Döhler. Der Pylon ist auf 16m beschränkt worden und jetzt sollen 50m aufgestellt werden. Die Beleuchtung soll mit 5000 – 6000 Kelvin ausgestattet werden, das ist Tageslicht. Die Döhler haben somit Tag und Nacht Tageslicht. Die derzeitige Lichtverschmutzung ist jetzt schon enorm, die mit dem Naturschutzgebiet in der unmittelbaren Umgebung nicht vertretbar ist. Der Pylon würde dies noch mehr verstärken. Sie sollten auf den Pylonen eher verzichten und eher über die Dimmbarkeit des Gebäudes nachdenken.

AM Müller fragt an, ob diese Höhe wirklich eine positive Werbewirkung hat. Der Werbepylon Soltau ist von Hamburg kommend auch nicht sichtbar, erst kurz vor der Abfahrt. Es wird bezweifelt, dass dies eine positive Werbewirkung hat.

BM Sauer erläutert, dass in den Workshops die Beleuchtung des Gebäudes untergegangen ist. Der Fokus lag bei der Parkplatz-Beleuchtung. Die Festlegung im B-Plan gibt für den Pylonen vor, dass dieser max. 16m hoch sein darf und die Werbefläche je 75qm/ Seite haben darf. Die Beschwerden über die Helligkeit des Gebäudes sind von der Gemeinde an den Landkreis herangetragen worden und die Abteilung Umwelt hat eine Prüfung durchgeführt. Das Ergebnis ist: *„Aufgrund der Beschwerde habe ich eine Ortsbesichtigung und anschließend eine Messung der Aufhellung durchgeführt. Hauptursache für die weitreichenden Lichtimmissionen sind die Lichtbänder an dem Hotel und am Restaurant. Die Messung der Aufhellung fand vor dem nächstgelegenen Gebäude in der Dorfstraße 1 in Egestorf Döhle statt. Mess- und Beurteilungsgröße für die Raumaufhellung ist die mittlere Beleuchtungsstärke EF am Immissionsort. Der Immissionsrichtwert für die Aufhellung beträgt von 22:00-06:00 Uhr 1 lx. Eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte als Anlass für behördliche Anordnungen kann wegen der Fehlergrenzen der Messgeräte erst dann angenommen werden, wenn das Messergebnis mindestens 20 % oberhalb der Immissionswerte liegt. Gemessen wurde mit einem kalibrierten Beleuchtungsstärkenmessgerät Mavolux 5032 der Firma Gossen. Es wurde eine Beleuchtungsstärke von 0,4 lx gemessen. Der maßgebliche Immissionsrichtwert wird somit unterschritten. Daher gibt es keinen Anlass für ein behördliches Einschreiten“.*

BM Sauer rät dem Ausschuss, diesen Antrag an die Fraktion zurückzugeben, um dem

Antragssteller die Möglichkeit zu geben, nach Alternativen einer baulichen Anlage zu finden.

AM Kuschel hätte einen Kompromissvorschlag: Im Gewerbegebiet Egestorf ist bereits ein 24 m hoher Pylon. Man könnte dem Autohof die 24 m auch zugestehen mit der Bedingung, dass das Gebäude zu einer gewissen Zeit in der Nacht gedimmt wird. Vor allem sollte die Beleuchtungsart überdacht werden soll. Er befürwortet den Antrag von BM Sauer, den Antrag überarbeiten zu lassen und diese in den Fraktionen zu beraten und zu prüfen. Die Gesprächsbereitschaft ist seitens des Betreibers vorhanden.

AM Marquardt stellt nochmals klar, dass jederzeit ein Pylon von 16 m mit voller Beleuchtung von 75 qm/ Seite errichtet werden kann. Eine Kompromisslösung zu finden, ist in jedermanns Interesse. AM Jürgens gibt an, dass ein Pylon für die Bewohner von Döhle nicht zumutbar ist. Fraglich ist eher, was ist werbetechnisch sinnvoller für einen Betrieb eines Autohofes? In der technischen Welt, wo jeder ein Handy für die Orientierung nutzt, ist ein Werbepylon dann wirklich effektiv? Ein Kompromissvorschlag wäre auch, den Werbepylon im Egestorfer Gewerbegebiet zu nutzen, ohne eine Zusatzbelastung für Egestorfer, um die Reisenden von Hamburg kommend zu erreichen. Herr Clemens führt aus, dass ihm die Problematik der Gebäudebeleuchtung noch nicht bekannt war. Seine Familie ist für konstruktive Kritik immer offen und jeder kann ihn direkt ansprechen, damit eine Lösung gefunden werden kann. Die Dimmbarkeit des Gebäudes ist vielleicht eine technischere Herausforderung, aber das wird auf Machbarkeit geprüft. Die Werbemöglichkeit eines Autohofes an den Autobahnen wird seitens des Bundes nicht unterstützt, die Werbetafeln sind die max. Zugeständnisse. Eröffnung der Einwohnerfragestunde:

-Beleuchtung kann vielleicht von innen erfolgen, um den Lichtkegel kleiner zu halten. Der Pylon sollte von Hamburg kommend eher auf der anderen Seite stehen, die Windräder sind auch das erste was man sieht. Vielleicht ist das ein alternativer Standort.

->Die Versetzung der Schilder wurde seitens Landes bereits abgelehnt.

->Weitere Vorschläge werden gerne angenommen und geprüft

- Welche Richtung sind die Werbetafel ausgelegt?

-> frontal zur Autobahn, nicht vollständig zum Dorf geneigt. Der Kompromissvorschlag von 24 m, würde dieser den gewünschten Effekttatsächlich haben? Der Standort im Gewerbegebiet Egestorf ist auch ein sehr guter Vorschlag. Darüber sollte man intensiver nachdenken. Noch mehr Belastung für Döhle ist nicht tragbar.

-Warum hat die Gemeinde sich nicht dafür stark gemacht, dass die Werbeschilder an der Autobahn verschoben werden können. -> die Gemeinde ist für die Beschilderung entlang der Autobahn nicht zuständig. Sie wurde auch im Verfahren nicht beteiligt und hat keinen Einfluss auf die Entscheidung. Zudem ist der Gemeinde das Verfahren nicht bekannt gewesen.

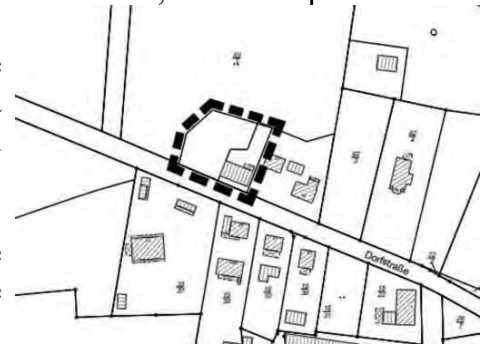
Ist eine erneute FFH Prüfung angedacht? -> jeder Abweichungsantrag von einem B-Plan, wird eine Abwägungsprüfung durchgeführt. Bei solch einen Antrag werden betroffene Behörden, wie die Naturschutzbehörde, im Verfahren beteiligt. Das Ergebnis kann nicht vorausgesagt werden. Für Betreiber einer Pension in Döhle ist die Lichtverschmutzung auch geschäftsschädigend, die Gäste beschwerten sich über den Autohof, wie die Beleuchtung oder seinem Design. Ein Pylon würde die Situation noch verschärfen. AV Marquardt betont nochmal, dass die Beratung heute ergeben hat, dass der Antragssteller und der Gemeinderat zusammen eine Kompromisslösung erarbeiten wollen. Keiner möchte eine Mehrbelastung für den Ortsteil Döhle. Daher geht der Antrag zurück in die Fraktion. **Beschluss:** Kein Beschluss – zurück in die Fraktionen -

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

12 - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Döhle Dorfstraße - West"

Hier: Aufstellungsbeschluss ach § 2 Abs. 1 BauGB - VO/05/2024/492

Herr Patt erläutert den Aufstellungsbeschluss. Der Eigentümer hat Interesse, einen Bauplatz auf eigenem Grundstück für die nächste Generation zu schaffen. Der F-Plan und die ÖBV ist bereits auf der Fläche gekennzeichnet. Eine Bauvoranfrage wurde abgelehnt, da dieser Bereich in die freie Landschaft reicht und durch ein Verfahren abgeklärt werden muss. Keine weiteren Einwände.



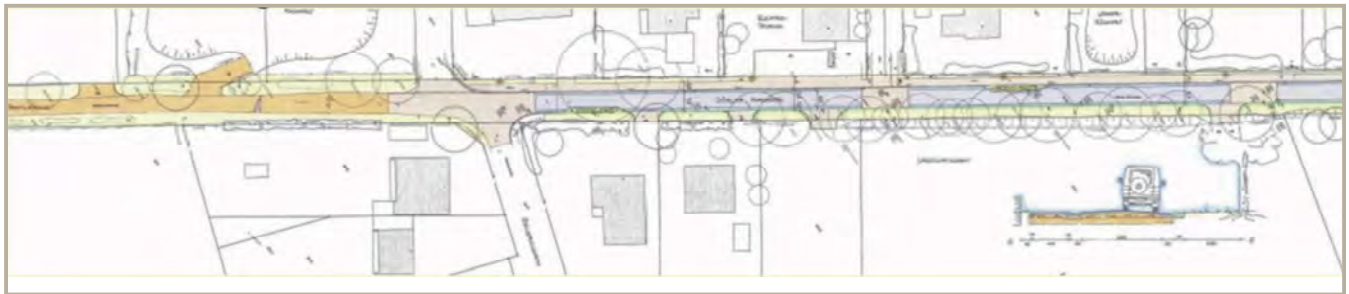
Beschluss: Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Döhle Dorfstraße - West“.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

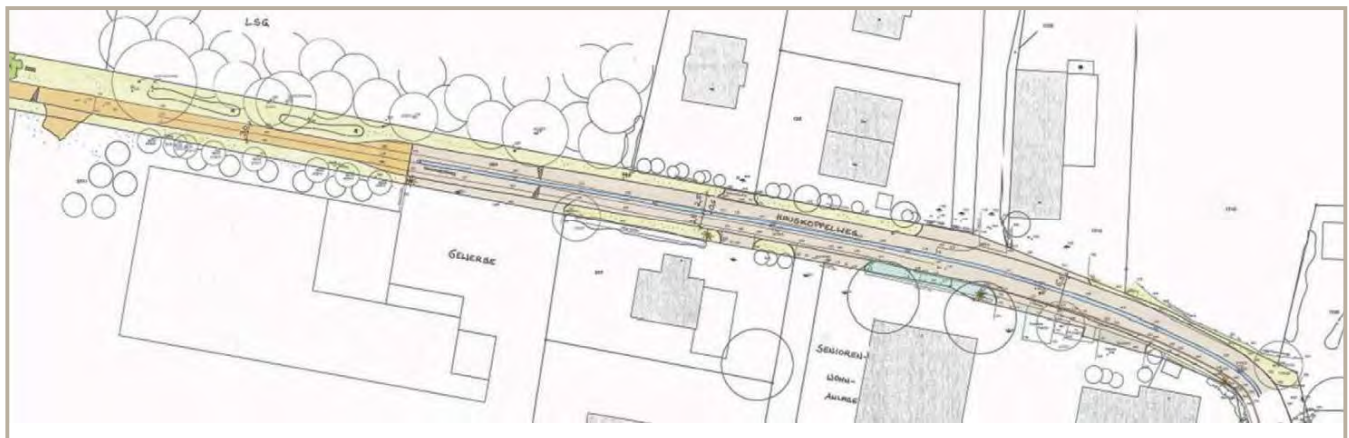
13 - Ergebnisvorstellung der Arbeitsgruppe Dorfentwicklung Hier: Hauskoppelweg und Döhler Kirchweg - VO/05/2024/483

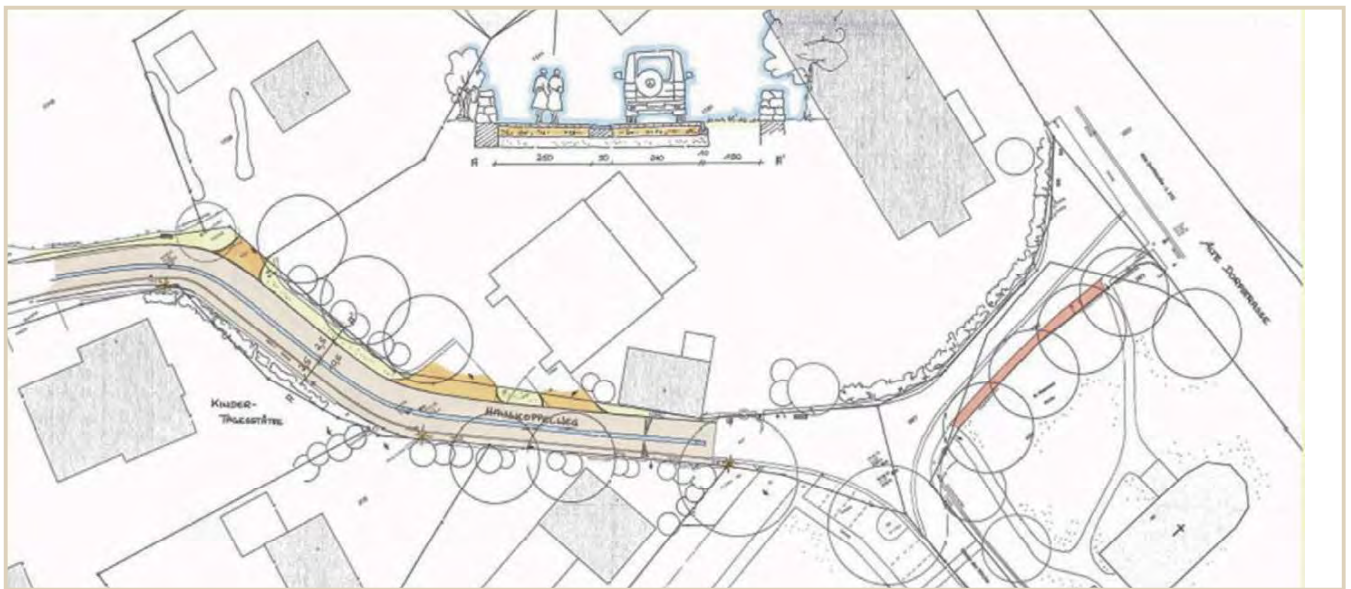
AV Marquardt gibt an, dass es zu den Straßenzüge Hauskoppelweg und Döhler Kirchweg einige Workshops mit den Anwohnern und den Ratsmitgliedern gegeben hat.

Döhler Kirchweg:

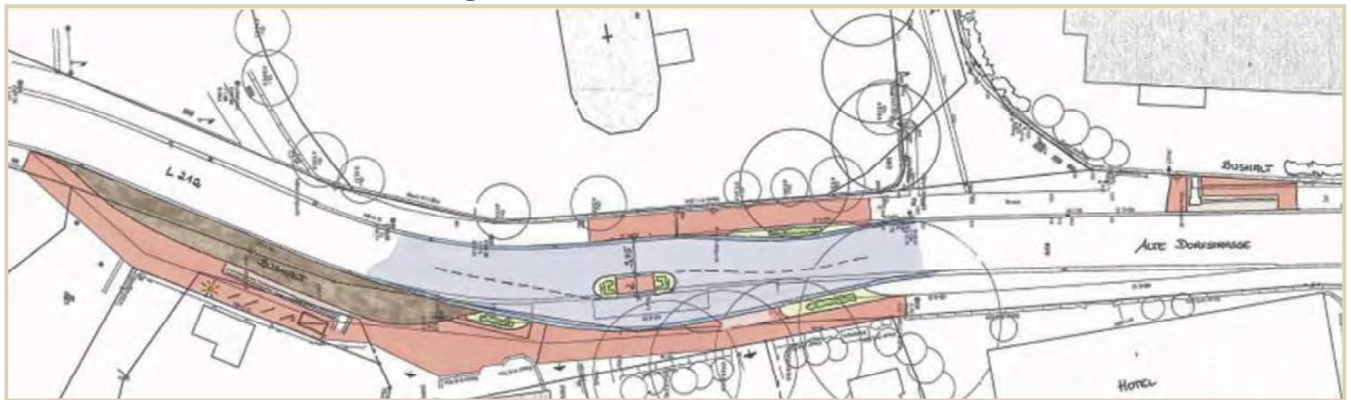


Hauskoppelweg:





Heute geht es um die grundsätzliche Zustimmung, damit weitere Planungsschritte eingeleitet werden können. Offene Punkte, die demnächst mit der Verkehrsbehörde besprochen werden, sind die Parkplätze Döhler Kirchweg/
Alte Dorfstraße und die Querungshilfe in der Alten Dorfstraße.



Eine Einigung der Anwohner gab es insofern, als die gestalterischen Elemente wie im Hörpeler Weg/ Dorfstraße verwendet werden sollen. Beschluss: Der Rat befürwortet die Straßensanierung der Straße: -Döhler Kirchweg-Häusleweg Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenschätzung zu beauftragen. Für die Straßensanierung der o.g. Straßen ist je ein Antrag bei der Förderbehörde zu stellen. Abgabetermin ist der 30.09.2024.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

14 - Erweiterung der Satzung der Gemeinde Egestorf über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sahrendorf – Östlich der Kreisstraße 27 und nördlich der Straße Bollberg -, Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB - VO/05/2024/486

Herr Patt erläutert den Sachverhalt. Auf dem Planungsgebiet liegt bereits eine Satzung, die nun mit der Neuen Satzung erweitert werden sollen. Der F-Plan sieht bereits eine Baufläche vor, was nicht automatisch bebaut werden darf. Gemeinsam mit der Kreisentwicklung und der unteren Naturschutzbehörde wurde der Entwurf besprochen und vorgeprüft, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen und welche Vorgaben eingehalten werden müssen. Daraus hat sich nun dieser Entwurfsfassung ergeben:

Beschluss: Der Rat der Gemeinde Egestorf billigt den Entwurf der Erweiterung der Satzung der Gemeinde Egestorf über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sahrendorf –östlich der Kreisstraße 27 und nördlich der Straße Bollberg - und beschließt die öffentlicheAuslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden undTräger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0



15 - Erarbeitung eines Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde Egestorf - VO/05/2024/484

AV Marquardt berichtet, dass auf Grund des Ergebnisses der Dorfmoderation der Samtgemeinde Hanstedt die Gemeinden nun angehalten sind, sich darüber Gedanken zu machen, wie die jeweilige Gemeindeentwicklung weitergehen soll. Im Gemeinderat am 13.12.2023 wurde das Ergebnis für die Gemeinde Egestorf ausführlich vorgestellt. Grundsätzliches Ergebnis der Dorfmoderation: -Der Wunsch nach mehr Wohnraum und neuen Baugrundstücken besteht seitens derBürger/ Bürgerinnen, die Entwicklung soll grundsätzlich jedoch moderat erfolgen.-Die Innenentwicklung bestehender Flächen und Gebäude wird befürwortet.-Der Bedarf an altengerechten und generell kleineren Wohneinheiten nimmt zu.

Gleichzeitig hat der Landkreis Harburg auch ein Wohnraumversorgungskonzept erstellt:

- Zielkonflikt: Moderate Entwicklung versus 580 Wohnungen in der SG HanstedtVerteilung nach Einwohnerschlüssel: Egestorf = 105 WHG

Ziel des Siedlungsentwicklungskonzepts:

1. Analyse der Potentiale in „alten“ B-Pläne	2. Analyse bisher ungenutzter F-Plan-Flächen	3. Baulückenkataster niederschwellig durch Auswertung von Luftbildern und örtlicher Kenntnis	4. Neuausweisung weiteren Flächen für Wohnen (und Gewerbe)
GRZ		- in § 30 BauGB (B-Plänen)	außerhalb LSG
Baugrenzen/-linien		- in § 34 BauGB (Innenbereich)	innerhalb LSG
Geschossigkeit			
Anzahl Wohnungen			

Viele Faktoren und Analysen müssen betrachtet werden und diese schwierigen Themen müssen fachgerecht moderiert werden unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern. AM Kuschel: Solch ein Konzept ist wichtig für uns, um uns bewusst zu machen, wie viel Wachstum tut uns als Gemeinde gut. Ist der angegebene Wohnraum (laut Studie) wirklich notwendig? Um das, als Ratsmitglied, zu beurteilen zu können, ist solch eine Analyse notwendig. AM Sanchez: die Samtgemeinde Hanstedt wächst kontinuierlich und das ist eine erfreuliche Entwicklung. Dabei ist aber auch der demografische Wandel zu betrachten. Wohnartstrukturen haben sich auch gewandelt. Solch ein Konzept kann künftige Entscheidungen erleichtern. AM Jürgens: Diese Investition sollte noch nicht getätigt werden. Wir sollten erst im Rat mit Beteiligung der Bürger erarbeiten, was wir

wollen. Das Ergebnis der Dorfmoderation Hanstedt spiegelt nicht den Willen der Bürger von Egestorf wieder. Die Zielvorstellung muss festgelegt werden. Wollen wir Arbeitersiedlungen? Wollen wir Familiensiedlungen? Mehr Industrialisierung? Diese Fragen sind noch offen. Frau Bartels gibt an, dass die Samtgemeinde Hanstedt zu den jeweiligen Terminen alle Bürger der jeweiligen Gemeinde eingeladen hat. Jeder Bürger der Gemeinde Egestorf hatte die Möglichkeit, seine Ansichten und Anregungen mitzuteilen. An diesen Tag waren viele Bürger der Gemeinde anwesend. Alle Anregungen wurden von dem Planungsbüro aufgenommen, analysiert und bewertet. Und nun steht das Ergebnis für die Gemeinde Egestorf fest. AM Sanchez gibt an, dass im Rahmen der Dorfmoderation mit den Bürgern viele Themen, wie Umwelt, Bauen, Gewerbegebiete usw. ausführlich besprochen wurde und das Ergebnis ist die Zielsetzung und der Wille des Bürgers. Der nächste Schritt ist, dass dieses Konzept spezialisiert wird und künftige Entscheidungen darauf aufbauen werden. BM Sauer betont, dass dieses Siedlungsentwicklungskonzept gemeinsam mit den Bürgern erarbeitet wird. Die Grundlage ist schon mal das Ergebnis der Dorfmoderation und muss nun weiterentwickelt werden. Dies muss mit einem Planungsbüro erfolgen, um Analysen und Statistiken richtig zu interpretieren. Die Bedürfnisse und die Ansprüche der Bürger haben dabei einen hohen Stellenwert und müssen betrachtet werden. Diese wichtigen Fragen können nicht allein durch Gemeinderatsmitgliedern und Bürgern geklärt werden. Gerade diverse Streitpunkte müssen moderiert werden.

Beschluss: Der Rat der Gemeinde Egestorf beschließt, den Prozess zu Wohnraumversorgung und der Gewerbeflächenentwicklung durch ein Planungsbüro begleiten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

16 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

17 - Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:30 Uhr

Stephan Cohrs

Erdarbeiten, Abrissarbeiten forstw. Dienstleistungen

Evendorf Dorfstr. 38
21272 Egestorf

Tel.: 04175 - 1646



Ihr Versicherungspartner vor Ort:

Versicherungsbüro

Sven Albers

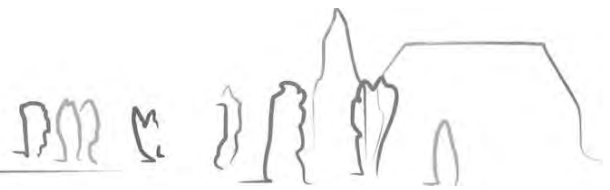
Butengorn 2, 21272 Egestorf

Tel 04175 808794

sven.albers@ergo.de

www.sven-albers.ergo.de

ERGO



Sitzung des Rates der Gemeinde Egestorf

23.04.2024 im Hotel 'Acht-Linden', 21272 Egestorf

Mitglieder

Ulf Müller, Ratsmitglied
Angela Sanchez Fernandez, Ratsmitglied
Cornelia Schwanemann, Ratsmitglied
Günter van Weeren, Ratsmitglied
Christian Sauer, Bürgermeister*in
Marko Schreiber, 1. stv. Bürgermeister*in
Lutz Marquardt, 2. stv. Bürgermeister*in

Hans-Joachim Mencke, Ratsmitglied
Dr. Sven Jürgens, Ratsmitglied
Sven Urban, Ratsmitglied
Stefan Kuschel, Ratsmitglied
Wolfgang Weymann, Ratsmitglied
abwesend:
Virginia Albers, entschuldigt

Tagesordnung: Protokollführung: Susann Bartels
Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 4 Feststellung der Tagesordnung**
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**
- 6 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung vom 13.12.2023, genehmigt**
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen - keine**
- 8 Bericht des Bürgermeisters**
- 9 Berichte der Ausschussvorsitzenden**
- 10 Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**
- 11 Feststellung des Sitzverlustes von Frau Angela Sanchez Fernandez - VO/05/2024/488**
- 12 Verpflichtung gem. § 60 NKomVG, Ratsmitglied Cornelia Schwanemann VO/05/2024/489**
- 13 Umbesetzung der Fachausschüsse - VO/05/2024/490**
- 14 Jahresabschlüsse 2020-2022 Ergebnisverwendungsbeschlüsse Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.01.2024, Entlastung Bürgermeister - VO/05/2024/491**
- 15 Antrag UWE/ Bündnis 90 Die Grünen: Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages - VO/05/2024/487**
- 16 Ergebnisvorstellung der Arbeitsgruppe Dorfentwicklung Hier: Hauskoppel Weg und Döhler Kirchweg - VO/05/2024/483**
- 17 Abweichungsantrag - Bau eines Werbepylon Thaneberg 1, 21272 Egestorf - VO/05/2024/482**
- 18 Örtliche Bauvorschrift „Gemeinde Egestorf“, Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB - VO/05/2023/465**
- 19 Erarbeitung eines Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde Egestorf**
- 20 Behandlung von Anfragen und Anregungen**
- 21 Schließung der Sitzung**

Die Niederschrift dieser Sitzung wird erst mit der Genehmigung durch die nächste Versammlung gültig.

*Die abgedruckten Sitzungsprotokolle wurde um die verzichtbaren Regularien gekürzt (d . Red.)

8 Bericht des Bürgermeisters

- Die Gemeinde Egestorf lädt die Bürgerschaft recht herzlich zur Eröffnungsfeier des Parkplatzes Döhle/ Hörpeler Weg und Dorfstraße ein. Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen und der Verwendungsnachweis wird für die Förderbehörde vorbereitet. Gleichzeitig findet ein Straßenflohmarkt statt, der von der Dorfgemeinschaft organisiert wird.
- Der Zuwendungsbescheid „Kleinstvorhaben“ – Dorfentwicklung liegt der Verwaltung vor. Alle 17 Anträge von den Vereinen wurden genehmigt. Die Vereine können jetzt ihre Projekte beauftragen/ bestellen und mit der Gemeinde abrechnen. Der Verwendungsnachweis erfolgt dann im September/ Oktober 2024.
- Für die ergänzenden Straßensanierungsmaßnahmen in der Straße Am Auefeld und Am Bergfelde wurden Vermessungen durchgeführt sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Für weitere Straßensanierungen, wie Spechtweg, Döhler Kirchweg und Hauskoppelweg, werden Bohrkernuntersuchung durchgeführt, damit die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet werden können.
- Auf Grund der Wetterlage sind einige Wirtschaftswege - wie Ostende und Soderstorfer Straße - stark ausgespült. Um die Verkehrssicherung zu gewährleisten, ist die Instandsetzung beauftragt worden. Die Maßnahme wird demnächst umgesetzt. In diesem Zug wird der Parkplatz Barfußpark/ Aquadies auch wieder verkehrssicher hergestellt.
- Für das Dorfentwicklungsprojekt Straßensanierung Evendorf Wiedsal/ Schwindeweg liegt die Zusage der Förderung vor. Als nächster Schritt erfolgt die Ausschreibung für die Planungsleistungen.
- Für die Sanierung des Rad-/Wanderwegs von Egestorf nach Sudermühlen ist eine Befreiung von der NSG-Verordnung erforderlich. Der Landkreis Harburg hat dazu die Verbandsbeteiligung eingeleitet.
- Der Landkreis Harburg hat ein neues Bauprogramm festgelegt, daraus ergibt sich, dass die Straßensanierung der Ortsdurchfahrt Sahrendorf voraussichtlich erst 2028/2029 in Betracht kommt.
- Am 11.04.2024 fand der erste Workshop für den neuen Antrag „Straßensanierung Evendorf Schulweg“ statt. Der erste Planungsentwurf wurde mit den Anwohnern besprochen. Anregungen werden in den neuen Plan eingepflegt.

9 Berichte der Ausschussvorsitzenden

- Ausschuss für Bauen, Planen, Wohnen und Umweltschutz – Herrn Lutz Marquardt (vorübergehender Vorsitzender) – 18.04.2024 Die Tagesordnungspunkte aus dem Ausschuss gehen fast in Gänze in die heutige Ratssitzung zur Entscheidung ein.
- Ausschuss für Zukunft, Soziales, Mobilität, Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Finanzen – Herrn Wolfgang Weymann Keine Sitzung
- Ausschuss für Jugend, Sport und Tourismus – Herrn Sven Urban Keine Sitzung, demnächst stehen aber ein paar Themen an, die im Ausschuss besprochen werden müssen.

11 Feststellung des Sitzverlustes von Frau Angela Sanchez Fernandez - VO/05/2024/488

Die bei der Gemeindewahl am 12. September 2021 über den Wahlvorschlag der Bündnis 90 die Grünen über die Liste gewählte Bewerberin Frau Angela Sanchez Fernandez hat mit Schreiben vom 25.03.2024 erklärt, dass sie ihr Mandat niederlegt. (§ 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG). Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Rat der Gemeinde Egestorf zu Beginn der nächsten Ratssitzung den Sitzverlust fest. RM Sanchez begründet Ihre Entscheidung, den Rat zu verlassen. BM Sauer bedankt sich für Ihre Arbeit als Gemeinderatsmitglied und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

12 Verpflichtung gem. § 60 NKomVG, Ratsmitglied Cornelia Schwanemann - VO/05/2024/489

Frau Schwanemann hat sich innerhalb der Wochenfrist gemäß § 40 Abs. 1 Satz 3 NKWG schrift-

lich geäußert und die Wahl angenommen. Gem. § 60 NKomVG sind die Ratsmitglieder zu verpflichten.

BM Sauer verpflichtet Frau Cornelia Schwanemann.

13 Umbesetzung der Fachausschüsse - VO/05/2024/490

Keine Einwände **Beschluss:**

Ausschuss für Bauen, Planen, Wohnen und Umwelt

Fraktion/ Gruppe	Mitglied	Vertreter
UWE/ Grüne	Virginia Albers	Stefan Kuschel
CDU/ FDP	Lutz Marquardt	Marko Schreiber
UWE/ Grüne	Ulf Müller	Wolfgang Weymann
CDU/ FDP	Dr. Sven Jürgens	Hans-Joachim Mencke
UWE/ Grüne	Cornelia Schwanemann	Wolfgang Weymann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Tourismus:

Fraktion/ Gruppe	Mitglied	Vertreter
CDU/ FDP	Sven Urban	Marko Schreiber
UWE/ Grüne	Stefan Kuschel	Ulf Müller
CDU/ FDP	Günter van Weeren	Dr. Sven Jürgens
UWE/ Grüne	Wolfgang Weymann	Cornelia Schwanemann
CDU/ FDP	Hans-Joachim Mencke	Marko Schreiber

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ausschuss Zukunft, Soziales, Mobilität, Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Finanzen

Fraktion/ Gruppe	Mitglied	Vertreter
UWE/ Grüne	Wolfgang Weymann	Virginia Albers
CDU/ FDP	Marko Schreiber	Günter van Weeren
UWE/ Grüne	Cornelia Schwanemann	Stefan Kuschel
CDU/ FDP	Sven Urban	Dr. Sven Jürgens
UWE/ Grüne	Ulf Müller	Virginia Albers

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Verwaltungsausschuss:

Fraktion/ Gruppe	Mitglied	Vertreter
UWE/ Grüne	Christian Sauer	Virginia Albers/ Wolfgang Weymann
CDU/ FDP	Marko Schreiber	Hans-Joachim Mencke
CDU/ FDP	Lutz Marquardt	Sven Urban

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

14 Jahresabschlüsse 2020-2022, Ergebnisverwendungsbeschlüsse, Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.01.2024, Entlastung Bürgermeister - VO/05/2024/491

BM Sauer erläutert den Sachverhalt. Er verweist auf die erstellte Stellungnahme des Bürgermeisters. RM Schreiber meint, dass solche Abschlüsse zeigen, dass der Rat in den letzten Jahren verantwortungsbewusst mit den Steuergeldern gearbeitet hat. Mit diesen Steuergeldern ist viel in der Gemeinde geleistet worden, vor allem Investitionen in die Infrastruktur.

Beschluss: Der Rat der Gemeinde Egestorf beschließt die Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen werden zur Kenntnis genommen. Die erwirtschafteten Überschüsse werden der Rücklage zugeführt, die entstandenen Fehlbeträge aus dieser gedeckt. Weiter nimmt der Rat der Gemeinde Egestorf den Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis und erteilt dem Bürgermeister für die Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

15 Antrag UWE/ Bündnis 90 Die Grünen: Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages - VO/05/2024/487

RM Weymann erläutert den Sachverhalt. Hintergrund ist das bekanntgewordene Treffen der AFD-Funktionäre. RA Weymann empfiehlt, sich dieser Erklärung anzuschließen, um deutlich zumachen, dass in Egestorf Demokratie und Menschenwürde unsere Gedanken leiten und kein Platz für Rechtsextremismus und Antisemitismus ist. RM Mencke sieht die Erklärung zu unbestimmt formuliert wurde. Er sei gegen jede Art und Form von Extremismus, links wie rechts. Das fehlt in dieser Erklärung. Eine gemeinsame Erarbeitung solch einer Erklärung wäre der bessere Weg gewesen. Eine Zustimmung wird erfolgen, aber es sollte für Egestorf festgehalten werden, dass jede Form von Extremismus der demokratischen Grundordnung widerspricht. RM Weymann stimmt dem zu, die Erklärung könne heute ja erweitert werden. RM Mencke: Eine Erweiterung wäre zu begrüßen. RM Jürgens stimmt RM Mencke zu, dass jede Form von Extremismus gegen unser Grundgesetz gerichtet ist. Im Allgemeinen sieht er gerade in der aktuellen Bundesregierung Strukturen, die eine Einschränkung von Meinungsfreiheit zur Folge hatten, etwa bei Corona oder bei anderen politischen Themen.

Derzeit ist er nicht gewillt, sich einem Grünen/ UWE Antrag unterzuordnen, den man nicht einem vernünftigen Diskurs reflektiert hat. Es sind Formulierungen enthalten, die nicht belegt sind. Es erfolgt keine Zustimmung. BM Sauer gibt an, dass die Erklärung, auf Grund des Vorfalls mit dem ADF Treffen, eine klare Abgrenzung zum Rechtsextremismus beinhaltet. Keiner an diesem Tisch wird diesem widersprechen. Man könnte diese Erklärung erweitern, aber es würde die Erklärung aufweichen, weil diese sich auf Rechtsextremismus bezieht. RM Urban sieht die Erklärung wie RM Mencke als nicht vollständig an, und es liegen bereits Gerichtsurteile vor, dass falsche Sachverhalte enthalten sind. Eine eigene Erklärung hätte eine effektivere Aussagekraft. RM Schreiber: Zum jetzigen Zeitpunkt keine Abstimmung über die vorliegende Erklärung. Generell kann der Erklärung vollständig zugestimmt werden, aber diese ist nicht vollständig und daher sollte der TOP zurück in die Fraktion gegeben werden, um eine eigene Erklärung zu erarbeiten.

Beschluss: Der Rat der Gemeinde Egestorf beschließt die Erarbeitung einer Erklärung gegen jede Art und Form von Extremismus, um ein deutliches Zeichen für Demokratie und Menschenwürde zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 2

16 Ergebnisvorstellung der Arbeitsgruppe Dorfentwicklung Hier: Hauskoppelweg und Döhler Kirchweg - VO/05/2024/483

BM Sauer führt aus, dass die Arbeitsgruppen Konzepte für die Straßenräume erarbeitet hat. Die Pläne wurden im Bauausschuss erläutert. Der nächste Schritt ist nun, für die Antragsstellung die Kosten zu ermitteln. Voraussichtlich ist dann der Zuwendungsbescheid 2025 zu erwarten. Für die Querung (Alte Dorfstraße) und der Standort des Parkplatzes (Döhler Kirchweg) findet demnächst eine Besprechung vor Ort mit der zuständigen Verkehrsbehörde statt, um den rechtlichen Rahmen abzustimmen. Gerade die Verschwenkung Alte Dorfstraße soll betrachtet werden. RM Schwanemann erinnert an das Projekt „Essbare Landschaft“. Diese Elemente sollten in der Planung mit einbezogen werden. BM Sauer gibt an, dass bei der Grünfläche entsprechende Büsche und Sträucher entstehen werden. RM Weymann gibt an, dass eine Boule-Bahn mit eingeplant werden sollte, das war eine Anregung aus der älteren Bürgerschaft. Der Plan ist somit nicht aktuell. Frau Bartels gibt an, dass die Anwesenden im Arbeitskreis sich deutlich gegen diese Boule-Bahn an dieser Stelle entschieden haben und sie deshalb nicht im Plan dargestellt ist. Eher könnte diese beim Multifunktionsplatz entstehen.

Beschluss: Der Rat befürwortet die Straßensanierung der Straße: -Döhler Kirchweg-Hauskoppelweg Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenschätzung zu beauftragen. Für die Straßensanierung der o.g. Straßen ist je ein Antrag bei der Förderbehörde zu stellen. Abgabetermin ist der 30.09.2024.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

17 Abweichungsantrag - Bau eines Werbepylon Thaneberg 1, 21272 Egestorf - VO/05/2024/482

BM Sauer erläutert den Sachverhalt. Nach aktuellen B-Plan ist es möglich, einen Pylonen von 16m zu errichten. Die Werbeflächen können je Seite (4 Stück in jede Richtung) mit je 75m² Fläche haben. Im Bauausschuss wurde deutlich, dass der Antrag mit einem 50m-Pylon keine Zustimmung/ Akzeptanz findet. Es wurde deutlich, dass der Antragssteller zu einem Dialog bereit ist und es wird gemeinsam eine Kompromisslösung erarbeitet. Die nächsten Verfahrensschritte sind, dass - selbst wenn die Gemeinde dem Abweichungsantrag zustimmen würde - der Landkreis Harburg definitiv eine Ablehnung geben wird. Die Abweichung ist zu groß. Tendenziell würde es zu einen B-Plan Änderung kommen, wo alle öffentliche Belange neu eingebracht werden. Empfehlung an den Rat: Ablehnung des Bauantrages, aber gemeinsame Erarbeitung einer Kompromisslösung, die auch die Belange der Bürger beinhaltet. RM Schwanemann findet grundsätzlich gut eine Kompromisslösung zu finden, aber um die Belange der Behörden und der Bürger zu berücksichtigen, ist eher ein öffentliches Verfahren der B-Plan Änderung in Betracht zu ziehen. RM Schreiber stimmt RM Schwanemann zu. Er erinnert den Rat daran, dass die 16m bereits der Kompromiss war. In der Außenwirkung ist es schwierig zu argumentieren, im Nachgang des Kompromisses eine Veränderung zu beschließen. Der gemeinsame Dialog ist mit viel Transparenz zu führen, damit eine gemeinsame Entscheidung getroffen werden kann. RM Marquardt regt an, dass die Gemeinde Egestorf bzgl. der Verlegung des bereits vorhandenen Werbeschild wieder aufgreift und Bemühungen anstellt, dass das Schild verlegt werden kann. Eröffnung der Bürgerfragestellung: -Die Ablehnung des Bauantrages wird befürwortet, um alle Aspekte neu zu betrachten. Auch ist zu überlegen, ob ein Pylon ein sinnvolles Werbemittel ist. Wichtig ist, dass keine Verschlechterung für Döhle entsteht.-Herr Clemens möchte alle Bürger und den Rat am 26.04.2024 um 20:30 Uhr zum Autohof einladen. Die Fachfirma hat es technisch hinbekommen, dass ein Zeitgesteuertes Dimm System funktioniert. Gemeinsam kann man schauen, welche Auswirkungen dies auf die Umgebung hat. RM Schreiber sieht das als gutes Signal, dass sich ein Investor Gedanken macht und zu einer Lösung bereit erklärt. Ein Herabsenken der Helligkeit des Gebäudes wird sich auf Döhle auswirken und als Gegner des Autohofes sollte man die ausgesprochene Einladung annehmen. Ziel soll sein, dass eine Verbesserung für die Bürger und des Investors gemeinsam entsteht.

Beschluss: Bei der Erarbeitung des B-Planes wurde sich umfassend mit den Festsetzungen zur Höhe,

Werbefläche, Standort etc. eines möglichen Werbepylons befasst. Die Rahmenbedingungen des B-Planes haben sich seitdem nicht geändert. Der Rat der Gemeinde Egestorf lehnt den Antrag auf Befreiung für den Bau eines Werbepylons Thaneberg 1, 21272 Egestorf ab.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

18 Örtliche Bauvorschrift „Gemeinde Egestorf“, Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB - VO/ 05/2023/465

BM Sauer trägt den aktuellen Entwurf der ÖBV Gemeinde Egestorf vor. Das Beteiligungsverfahren wird ggf. weitere Aspekte einbringen, die neu beraten werden müssen. Ergänzend zu den Auslegungsunterlagen werden die Außenbereiche hinzugefügt.

Beschluss: Der Rat billigt den Entwurf der örtlichen Bauvorschrift „Gemeinde Egestorf“ und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

19 Erarbeitung eines Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde Egestorf - VO/ 05/2024/484

Eingehend im Bauausschuss beraten.

Die Samtgemeinde Hanstedt plant, den Flächennutzungsplan zu ändern und hat dazu die Dorfmoderation aufgerufen. Jeder Bürger hatte die Möglichkeit, seine Anregungen für seine jeweilige Gemeinde darzulegen. Das Ergebnis ist bekannt. Wichtig ist, dass wir als Gemeinde das Thema unserer eigenen Dorfentwicklung nicht aus der Hand zu nehmen lassen. Alle Aspekte und Potentiale sind fachgerecht zu prüfen und zu bewerten. Das Ergebnis ist dann der Samtgemeinde Hanstedt vorzulegen. Zeitplanung: Erste Erkenntnisse zum Ende des Jahres RM Müller und RM Marquardt sehen im Entwicklungskonzept die Möglichkeit, dass alle Belange der Bürger der Gemeinde Egestorf betrachtet werden. Unsere Entwicklungsidee und Möglichkeiten ist unsere Planungshoheit. RM Schreiber begrüßt auch, dass wir uns planerisch Gedanken machen, wo die Reise unserer Gemeinde hingeht. Innerhalb der Fraktion macht man sich schon länger Gedanken, wo eventuell noch Baugebiete entstehen könnten. Brauchen wir neue Baugebiete? Wie wollen wir wachsen oder hat die Gemeinde bereits eine max. Größe erreicht, die sich ja auch erstmal entwickeln muss. Daher ist, nach seiner Auffassung, der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Döhle Ortfeld“ vielleicht übereilt beschlossen worden. Er spricht sich dafür aus, dass erst mit der Aufstellung des Siedlungsentwicklungskonzepts potenziell neue B-Plan Gebiete ausgewiesen werden sollten, wenn diese dem Konzept entsprechen. Das Konzept sollte dann der Leitfaden sein. RM Marquardt befürwortet den Aufstellungsbeschluss, da aus der Bevölkerung Döhle schon lange der Wunsch nach einer Wohnraumentwicklung besteht, daher ist diese Fläche damals im F-Plan berücksichtigt wurden. Unsere B-Pläne spiegeln grundsätzlich unsere ÖBV wieder, somit besteht keine Gefahr, dass etwas entsteht, was das Ortsbild beeinträchtigt. RM Schwanemann regt an, dass der Planer auch das Umnutzungspotential von Gebäuden und die Möglichkeit für kleinen bezahlbaren Wohnraum/ Mehrgenerationshaus betrachtet. Vielleicht auch eine Projektvorstellung anderer Kommunen, die diese Aspekte umsetzen konnten. RM Mencke erinnert an das Projekt „kommunale Wohnungsbaugesellschaft“, wichtig wäre, dass man eine freie Fläche für die Umsetzung findet. Wichtig für alle Ratsmitglieder ist besonders die Bürgerbeteiligung.

Beschluss: Der Rat der Gemeinde Egestorf beschließt, den Prozess zu Wohnraumversorgung und der Gewerbeflächenentwicklung durch ein Planungsbüro begleiten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

20 Behandlung von Anfragen und Anregungen

RM Urban fragt an, was mit dem Leerstand im Gewerbegebiet passiert. Für die Gemeinde werden keine Arbeitsplätze geschaffen und es folgen keine Einnahmen von Gewerbesteuern. Vielleicht

sollte der Bürgermeister Kontakt zu den aktuellen Eigentümern aufnehmen, um zu erfahren, was zukünftig entsteht.

► Die Gespräche werden versucht aufzunehmen. Bisher sind nur Gespräche mit der WLH und Samtgemeinde geführt worden. Eröffnung der Einwohnerfragestunde:

- Im Rahmen des Verfahrens zum B-Plan „Döhle Ortfeld“ sollte darauf geachtet werden, dass die örtliche Bauvorschrift ein fester Bestandteil der Festlegung ist.

► In einem B-Plan kann man viele Details festlegen, welche man in einer ÖBV (ugspr. „Gestaltungssatzung“) nicht festlegen darf. Alle B-Pläne der Gemeinde Egestorf haben die Bestandteile der jeweiligen ÖBV aufgenommen. Es variiert in kleinen Details von Baugebiet zu Baugebiet, aber die Grundlage ist immer die ÖBV. Und darüber hinaus werden vom Rat diverse Festlegungen getroffen, wie z.B. max. zulässige Wohneinheiten, EFH, MFH usw. Das obliegt der Planungshoheit einer Gemeinde. Das Beteiligungsverfahren mit Trägern der öffentlichen Belange wird dann weitere Aspekte darlegen, die berücksichtigt werden müssen, z.B. zusätzlicher Bepflanzungstreifen zum Landschaftsschutzgebiet (wenn vorhanden). Das ist ein normales B-Plan Verfahren, hier mit der Begünstigung, dass keine F-Plan Änderung notwendig ist.

► Ein Baugesuch kann nur abgelehnt werden, wenn ein Aufstellungsbeschluss vorliegt. Es kann passieren, dass der Landkreis ein Bauvorhaben genehmigt, wo nur ein F-Plan vorliegt und dann kann die Gemeinde keine Einwände vorbringen. Die Gefahr ist gering, da der Landkreis immer auf ein Planungsverfahren drängt, siehe die vielen Ablehnungen von Bauvoranfragen.

- Kartierung des Pastor-Bode-Weges: Besteht die Möglichkeit, dies als Straßennameneinzuführen?

► Die Verwaltung wird das prüfen.

21 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:48 Uhr.

Zäune und Zaunanlagen für Privat, Gewerbe & Industrie ||| Qualitäts-Carports
Herstellung, Montage, Service

04172 / 6685

www.richter-zaeune-carports.de



RICHTER
ZÄUNE & CARPORTS | EYENDORF

Wir freuen uns auf Sie!

Schmiedestraße 3a | 21376 Eyendorf i. d. Lüneburger Heide

Meisterbetrieb

**Seifert
& Müller**
Baugesellschaft mbH

**NEU- u. UMBAU
REPARATUREN
RENOVIERUNGEN
ERD- und PFLASTERARBEITEN**

**Bauerntor 5 • 21376 Lübberstedt
Tel. 041 75 - 378 • www.seifert-mueller.de**





Basis-Kurs zum Thema „Alter und Pflege“ in der Tagespflege

Was tun bei Pflegebedürftigkeit? Was leistet die Pflegeversicherung? Diese und andere Fragen behandelt der Pflege-Basiskurs Nr. 26 der Interessengemeinschaft e.V. (InGe). Der kostenlose Kurs beginnt am **Donnerstag, 05. September 2024** für pflegende Angehörige und alle Interessierten in der Tagespflege im Landgasthof, Blumenstr. 2, 21423 Pattensen.

Hier wird an vier Abenden, jeweils donnerstags von 18.30 – 20.00 Uhr, Wissenswertes über die Pflege vermittelt. Begonnen wird mit den Grundzügen der Pflegeversicherung und den Leistungen der Pflegekassen. An den folgenden Terminen werden theoretische und praktische Grundlagen vermittelt, sowie Hilfen zur Erleichterung der Pflege erklärt und vorgestellt.

Die Teilnehmerzahl für den Basiskurs ist begrenzt.

Um Anmeldung wird gebeten: Geschäftsstelle Salzhausen, Telefon 04172 1200 oder per Mail: pflege@in-ge.de.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.in-ge.de

Willkommen im Klub lädt ein zur Ausfahrt nach Walsrode

SENIOREN AUS SALZHAUSEN UND UMGEBUNG SIND HERZLICH EINGELADEN
Dort besuchen wir die einzige Zierkerzen-Manufaktur Deutschlands. Während einer kurzen Führung können kunstvolle Fertigung von handgeschnitzten Kerzen besichtigen und dann große Ausstellung bewundern.

Der Ausflug findet statt am **Mittwoch, 25. September 2024**, Start um 10.00 Uhr ab ZOB Salzhausen.

Nach dem Mittagessen in der urigen Waldgaststätte Eckernworth bringt uns der Bus zur Schmalspurbahn „Wilde Erika“: Auf der nur 60cm breiten Spur, zuckeln wir durch die „Böhmischen Dörfer“. Wir erleben, wie Loks rangiert werden, Weichen aufgeschlossen und Straßen gesperrt werden, wie schon zu Großmutter's Zeiten. Vom Zielbahnhof geht es zurück mit dem Bus nach Salzhausen. Ankunft dort gegen 17.00 Uhr.

Herzlichst, Ihre Anette Purschwitz & Nikolaus Lemberg (Interessengemeinschaft e.V.)

Der Preis pro Person beträgt 50€, incl. Busfahrt, Mittagessen, Kaffeetrinken und Programm.
Anmeldung bis 12.07.24 unter Tel. 04172-961864 bei InGe Frau Astrid Prömm



MTV - Egestorf von 1910 e.V.

Der Sportverein in Egestorf



Der MTV Egestorf bietet zahlreiche Angebote für Alt und Jung. 812 Personen waren am 01.01.2023 aktive oder passive Mitglieder - und es können gern noch mehr werden. Wer aktiv werden will, meldet sich bei der Geschäftsführerin oder bei den Übungsleitern an den Trainingstagen.

Abteilungen und Sportarten

Turn- und Gymnastikabteilung: Aerobic, Damen-Gymnastik, Damen 60+ Gymnastik u. Prävention, Fit und Gesund für Männer 50+, Kinderturnen, Mutter/Kind-Turnen, Pilates, Rückenschule, Nordic Walking und Sportabzeichen.

Fußballabteilung: • I. Herren, II. Herren, Alte Herren (Ü32), Alte Herren (Ü40), U19, U17, U12, U10, U08, U07, U06

Tennis: Jugendtraining, Trainerstunden für Erwachsene, Teilnahme an Punktspielen, Kuddel-Muddel - Turniere und Clubmeisterschaften.

Tischtennis: Training und Punktspiele für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Schwimmen: Sommertraining im Freibad Hanstedt, Wintertraining im Auetalbad in Bispingen,

Volleyball: Training und Teilnahme an Freundschaftsturnieren.

Vorstand des MTV Egestorf

1. Vorsitzende	Gudrun Kalk
2. Vorsitzender	Hartmut Schmitz
Beisitzer:	Jörg Jüttner
Beisitzer:	Heiko Schmidt
Beisitzer:	Heinrich Sellhorn
Beisitzer:	Jasmin Wölper

Kontakt zum MTV

MTV Egestorf von 1910 e.V. - Geschäftsstelle, Butengorn 1, 21272 Egestorf

Telefon: 04175-802462, Handy: 0151-57 148 602,

E-Mail: mtv-egestorf@t-online.de, **Internet:** www.mtv-egestorf.de

Geschäftsführerin: Cecilia Beck

Auch im Internet: www.buchhandlung-hanstedt.de - **BUY LOCAL - BUY IN HANSTEDT**

BUCH
HANDLUNG HANSTEDT

Bücher & Hörbücher
Geschenke & Schreibwaren

„Lesen ist für den Geist, was Gymnastik für den Körper ist.“

Buchhandlung Hanstedt
Katja Poppner
Winsener Str. 7
21271 Hanstedt
Tel: 04184-8976 76
Fax: 04184-8976 75

SOMMER!
Zeit
zum Schmökern
und Genießen.

psst...
für die Schule
halten wir alles bereit,
oder besorgen es für Sie!

Wir
wünschen
"Schöne Ferien"

Bestellungen per WhatsApp - einfach, schnell, von unterwegs und überall: 0157 73669240

Auch in der Krise:

Wir nehmen Ihre Bestellungen entgegen und sorgen dafür, dass Sie die Auszeit nutzen oder genießen können! - Infos auch bei <https://www.facebook.com/BuchhandlungHanstedt>

Vereine / MTV

Abteilungsleiter

Turnen / Gymnastik	Gudrun Kalk
Fussball	Jens Buchholz
Tennis	Heiko Schmidt
Tischtennis	Axel Knust
Volleyball	Arthur Madsen
Schwimmen	Angela Knust



Fussball



Mannschaft

- I. und II. Herren
- Alte Herren (Ü32)
- Alte Herren (Ü40)
- Jugend U19
- Jugend U17
- Jugend U12
- Jugend U10
- Jugend U08
- Jugend U07
- Jugend U06

Zeit

Ort

Die Trainingszeiten werden vom Trainer, im Schaukasten und auf der WEB-Seite veröffentlicht.

Walking, Nordic-Walking



für ALLE

Di. 09:30 - 10:30 Uhr

Döhler Kirchweg 19

Turnen u. Gymnastik



in der Turnhalle

Fitnessgymnastik für Frauen	Mo.	20:00 - 21:00 Uhr
Damen 60+ Gymnastik u. Präventionsübungen	Do.	09:45 - 10:45 Uhr
FIT UND GESUND für Männer	Di.	19:00 - 21:00 Uhr
Eltern und Kind-Turnen	Di.	16:00 - 17:00 Uhr
Kinderturnen, 3 bis 5 J.	Mi.	15:30 - 16:00 Uhr,
6 Jahre u. älter		16:30 - 17:30 Uhr
Rückenschule für ALLE	Mi.	18.00 - 18.45 Uhr
Aerobic / Workout	Do.	20:00 - 21:00 Uhr
Pilates	Mo.	08:30 - 09:30 Uhr,
	Fr.	15:50 - 16:50 Uhr,

III Di. 18 - 19 Uhr

Tennis



Training für Kinder und Jugendliche

Die Trainingszeiten werden mit dem **Tennis-Jugendwart Diana Heerens** abgesprochen. Tel. (04175) 802625

Tischtennis



Training

Turnhalle Egestorf

Zeit

Mi. 19:15-21:30 Uhr ,
Fr. 19 - 21 Uhr

Schwimmen



Training

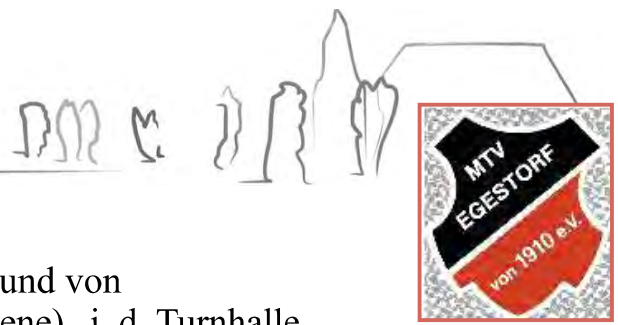
Schwimmbad Bispingen/

Zeit

Mi. 17:30 - 19:00 Uhr

Leitung

Angela Knust



Volleyball

Training und Spiele 17:00-18:30 Uhr (Jugend) und von
18:30-22:00 Uhr (Erwachsene) i. d. Turnhalle

Sportabzeichen

Die Abnahme Termine werden im Schaukasten u. auf der MTV Webseite veröffentlicht.

MTV - Beiträge /

Erwachsene Mitglieder	10,- €/Mon. 120,- €/Jahr
Kinder und Jugendliche (21)	6,- €/Mon. 72,- €/Jahr
Familien (ab 3 Pers.)	20 €/Mon. 240,- €/Jahr
Passive Mitglieder	4,- €/Mon. 48,- €/Jahr

+ Abteilungsbeiträge



Abteilungsbeitrag Tennis:

(Einzug 1 x jährl. durch die Abteilung)

Erwachsene	72,- €/Jahr
Kinder/Jugendliche bis 21 J.	24,- €/Jahr
Familienbeitrag (Paare + Kinder)	96,- €/Jahr
Passive	24,- €/Jahr

Abteilungsbeitrag Fußball:

(Einzug 1 x jährl. durch die Abteilung)

Spielende ab dem 18. Lj.	3,50 €/Mon. 42,- €/Jahr
--------------------------	-------------------------



Ambulante Pflege

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsangebote
- Verhinderungspflege
- Individuelle Beratung
- Ambulante Palliativversorgung SAPV
- Kurse für pflegende Angehörige

MDK-Note
2019: 1,4

Interessengemeinschaft e.V.

Am Paaschberg 8
21376 Salzhausen
Tel. 04172-1200

Wir unterstützen Sie
auch in Egestorf und
Umgebung.

www.in-ge.de

INFOS: soweit nicht im Internet oder
den Beiträgen im Heft. Über die
Tourist-Information Egestorf:
Im Sande 1, 21272 Egestorf, Tel.:
04175-1516

oder

Im Gemeindebüro 04175 280

Wir wünschen allen Lesern einen
schönen Sommer!

Machen Sie das Beste draus, raus in die
Natur.

Möchten Sie auch den Newsletter
bekommen? Dann senden Sie uns eine
Email an
newsletter@gemeindeblatt-egestorf.de
Die Redaktion!



Schützenverein Egestorf und Umgegend e.V.

Dein Verein für Schieß- und Bogensport

Mach mit bei Sport, Spaß und Gemeinschaft!

Der Schützenverein Egestorf ist ein moderner Verein mit Tradition.

- ◇ Treffe bei uns auf nette Menschen.
- ◇ Erlerne das Sport- und Bogenschießen unter fachkundiger Anleitung
- ◇ Du hast bei uns immer einen Ansprechpartner.
- ◇ Nimm an einer Vielzahl an traditionellen und zwanglosen Schießwettbewerben teil.
- ◇ Knüpfe als „Neubürger“ bei uns neue Kontakte.

Jeder Interessierte ist herzlich eingeladen, unser schießsportliches Angebot und die Vereinsgemeinschaft mit ihren vielfältigen Veranstaltungen kennenzulernen.

Kleinkaliber-, Luftgewehr und Pistole

- ◇ Outdoor 50-Meter-Schießbahnen für Kleinkaliberwaffen mit elektronischer Schießanlage
- ◇ Indoor 10-Meter-Schießbahnen für Luftdrucksportwaffen mit elektronischer Schießanlage

Bogenschießen

- ◇ Outdoor Schießbahnen mit einer Distanz von bis zu 70m.
- ◇ Indoor Schießbahnen mit einer Distanz von bis zu 18m.

Jugend

- ◇ Ab 6 Jahre Bogenschießen
- ◇ Ab 10 Jahre Lichtpunktgewehrschießen
- ◇ Ab 12 Jahre Luftgewehrschießen.
- ◇ Ab 16 Jahre Kleinkalibergewehrschießen.

- ◇ Teilnahme an Wettbewerben
- ◇ Ausflüge
- ◇ Weihnachtsfeier
- ◇ Schießkino
- ◇ Fußballkicker
- ◇ Billardtisch
- ◇ Dartscheibe

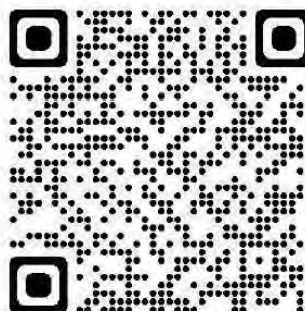


Unser Schützenhaus befindet sich im Egestorfer Dorfpark unmittelbar vor dem Eingangsbereich von Barfußpark & Aquadies.

Die Bogensportfreifläche befindet sich an der Soderstorfer Straße. Im Winter schießen wir in der Egestorfer Schulsporthalle Bogen.

Kontakt: info@schuetzenverein-egestorf.de

Mehr Infos über uns findest du unter
www.schuetzenverein-egestorf.de



Schützen- und Dorffest in Egestorf vom 26 bis 29. Juli

4 Tage tolles Programm mit Livemusik und bester Unterhaltung für Jung und Alt.

Der Schützenverein Egestorf feiert sein Schützen- und Dorffest, zu dem alle aus Nah und Fern herzlich einladen sind. Die Schützen haben für ihr diesjähriges Fest ein tolles und abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt. Es gibt viel Musik, es wird gefeiert und um die Königswürde sowie Orden, Ehrenscheiben und Preise wird geschossen. Das Dorf ist geschmückt, es gibt Umzüge durch den Ort, ein Kinderschützenfest und Kaffee und Kuchen im Festzelt. Hier ist für jeden etwas dabei.

Unser König Manuel Meyer, genannt Manuel „Der Retter“, und seine Adjutanten Björn Drewes und Felix Kruse müssen abtreten, denn am 27. Juli wird ein neuer König ausgeschieden. Das Königshaus hat an zahlreichen Festen und Veranstaltungen teilgenommen.

Das Schützen- und Dorffest beginnt am Freitag, den 26. Juli um 19:30 Uhr mit einem Gottesdienst an der St. Stephanus Kirche. Anschließend gibt es ein Platzkonzert und danach beginnt der öffentliche „Große Zapfenstreich“. Der Zapfenstreich mit Kranzniederlegung und Ansprache am Ehrenmal hat eine einmalige Atmosphäre und ist für die Besucher kostenfrei. Zuhören und anschauen lohnt sich auf jeden Fall. Im Anschluss geht es für die Schützen mit einem Ummarsch zum Festzelt, um dort den Kommersabend zu feiern.

Am Samstag, den 27. Juli ist vormittags unser Königsfrühstück, danach beginnen ab 14.00 Uhr die Schießwettbewerbe. Besucher und Gäste sind ab 14.00 Uhr herzlich willkommen. Hier trifft man sich immer wieder gerne mit Nachbarn und Freunden. Es gibt wieder ein Karussell und eine Schießbude sowie Bratwurst- und Fisch- und eine Süßigkeiten Bude. Getränke können bei Livemusik mit der Blaskapelle „Rehgazer“ im Festzelt genossen werden. Um 17.30 Uhr finden unsere öffentlichen Königsproklamationen und die Ordensverleihungen statt. Dann wird auch die spannende Frage geklärt sein, wer der neue Schützenkönig ist. Nach der Proklamation geht es sofort weiter mit unserem „Partyabend“ mit DJ Basti im Festzelt. Alle Gäste sind dazu herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei!

Am Schützenfestsonntag, den 28. Juli wird mittags der neue König und seine Adjutanten abgeholt, sowie die Königsscheibe übergeben. Um 13:30 Uhr werden die Kinder hinter der St. Stephanus Kirche abgeholt. Danach gibt es ab 14.00 Uhr ein buntes Programm im und am Festzelt für jedermann. Es gibt für die Kleinen beim Kinderschützenfest und beim Kinderkönigschießen einiges zu gewinnen. Beim Gästekönigschießen kann sich jeder im Schießsport versuchen und beim Bogenschießen fliegen die Pfeile. Beim gemütlichen Kaffee und Kuchen, mit Kuchenbingo und Preisen, im Festzelt spielt die Blaskapelle Rehgazer. Der Eintritt wieder frei!

Zum Festausklang gibt es am Montag, den 29. Juli das Vogelkönigschießen im Schützenhaus. Auch hier sind Interessierte ab 15:00 Uhr herzlich eingeladen.

Aktuelle Infos zum Schützenverein Egestorf auch im Internet unter:
www.schuetzenverein-egestorf.de

Foto Königshaus - König Manuel Meyer, genannt Manuel „Der Retter“, und seine Adjutanten Björn Drewes und Felix Kruse
Foto Damenkönigin Nadine Schwanitz - mit Adjutantin Birgit Drewes



Ärzte & Notdienst

Gesundheit in Egestorf



Fachgebiet	Name	Anschrift	Praxis
Allgemeinmedizin	Dr. med. Armin Goralczyk	Bauernworth 7	04175/1667
Tierarzt	Dr. Hans-Jürgen Rabeler	Hinter den Höfen 14	04175/1252
Tierärztin (Mobil)	Dr. Ulrike Ernst	Bollberg 11	0172/4316753
Krankengymnastik	Karl-Heinz Bierbach	Alte Dorfstr. 17	04175/802430
Pflegedienst	Tim Rautenberg	Sudermühler Weg 10	0172 262 1835
Physiotherapie	Simon Elfe	Lübberstedtr Str. 4	04175/80 86 625
Psychotherapie	Barbara von Morgen	Lübberstedtr Str. 4	04175/80 84 454

Ärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notdienst:	116117
Allg. ärztlicher Notdienst (Landkreis Harburg)	116117
Giftnotrufzentrale Göttingen	05 51 - 1 92 40
Giftnotfallzentrale Berlin	0 30 - 1 92 40

Apotheken

Linden-Apotheke Alte Dorfstr. 1a, 21272 Egestorf
siehe Anzeige unten

Tel. 04175/1060

Apotheken im Notdienst:

Auetal Apotheke	Winsener Str. 4, Hanstedt	04184/7799
Dörps Apotheke	Enge Str. 1, Salzhausen	04172/6620
Haide Apotheke	Bahnhofstr.3, Salzhausen	04172/7103
Heidjer Apotheke	Bei der Kirche 1a, Hanstedt	04184/89310
Vorgeest Apotheke	Kreisstr.27, Wulfsen	04173/6860

Hausarztpraxis Egestorf

Dr. med. Armin Goralczyk, Friederike Reimann, Kristin Frommolt,

Dr. med. Anja Maaß, Dr. med. Katharina Zickert

Sprechzeiten: Mo.- Fr. von 8.00 bis 12.30 Uhr, Mo. 14 - 16 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr
Video-, Akut- u. Infektionssprechstunde

Wir bitten um vorherige telefonische Anmeldung.

Rezeptbestellung direkt über Tel. 04175-90697771 [AB]

Bauernworth 7
21272 Egestorf

Tel. 0 41 75 / 16 67
Fax 0 41 75 / 81 86

E-mail: team@hausarztpraxis-egestorf.de

Apotheken Notdienste

Mo 01.07.24 Haide
 Di 02.07.24 Heidjer
 Mi 03.07.24 Vorgeest
 Do 04.07.24 Haide
 Fr 05.07.24 Linden
 Sa 06.07.24 Haide
 So 07.07.24 Haide
 Mo 08.07.24 Linden
 Di 09.07.24 Vorgeest
 Mi 10.07.24 Haide
 Do 11.07.24 Linden
 Fr 12.07.24 Vorgeest
 Sa 13.07.24 Linden
 So 14.07.24 Linden
 Mo 15.07.24 Haide
 Di 16.07.24 Haide
 Mi 17.07.24 Linden
 Do 18.07.24 Haide
 Fr 19.07.24 Haide
 Sa 20.07.24 Haide
 So 21.07.24 Haide
 Mo 22.07.24 Haide
 Di 23.07.24 Linden
 Mi 24.07.24 Vorgeest
 Do 25.07.24 Vorgeest
 Fr 26.07.24 Heidjer
 Sa 27.07.24 Haide
 So 28.07.24 Haide
 Mo 29.07.24 Linden
 Di 30.07.24 Linden
 Mi 31.07.24 Haide

Do 01.08.24 Heidjer
 Fr 02.08.24 Haide
 Sa 03.08.24 Linden
 So 04.08.24 Linden
 Mo 05.08.24 Auetal
 Di 06.08.24 Haide
 Mi 07.08.24 Heidjer
 Do 08.08.24 Auetal
 Fr 09.08.24 Haide
 Sa 10.08.24 Vorgeest
 So 11.08.24 Vorgeest
 Mo 12.08.24 Haide
 Di 13.08.24 Heidjer
 Mi 14.08.24 Auetal
 Do 15.08.24 Haide
 Fr 16.08.24 Linden
 Sa 17.08.24 Haide
 So 18.08.24 Haide
 Mo 19.08.24 Heidjer
 Di 20.08.24 Auetal
 Mi 21.08.24 Haide
 Do 22.08.24 Linden
 Fr 23.08.24 Vorgeest
 Sa 24.08.24 Heidjer
 So 25.08.24 Heidjer
 Mo 26.08.24 Auetal
 Di 27.08.24 Haide
 Mi 28.08.24 Linden
 Do 29.08.24 Vorgeest
 Fr 30.08.24 Haide
 Sa 31.08.24 Auetal

So 01.09.24 Auetal
 Mo 02.09.24 Haide
 Di 03.09.24 Linden
 Mi 04.09.24 Vorgeest
 Do 05.09.24 Vorgeest
 Fr 06.09.24 Heidjer
 Sa 07.09.24 Haide
 So 08.09.24 Heidjer
 Mo 09.09.24 Linden
 Di 10.09.24 Vorgeest
 Mi 11.09.24 Auetal
 Do 12.09.24 Heidjer
 Fr 13.09.24 Haide
 Sa 14.09.24 Linden
 So 15.09.24 Linden
 Mo 16.09.24 Vorgeest
 Di 17.09.24 Vorgeest
 Mi 18.09.24 Heidjer
 Do 19.09.24 Auetal
 Fr 20.09.24 Auetal
 Sa 21.09.24 Haide
 So 22.09.24 Haide
 Mo 23.09.24 Auetal
 Di 24.09.24 Heidjer
 Mi 25.09.24 Vorgeest
 Do 26.09.24 Auetal
 Fr 27.09.24 Auetal
 Sa 28.09.24 Vorgeest
 So 29.09.24 Vorgeest
 Mo 30.09.24 Heidjer
 So 01.10.24 Auetal

Linden-Apotheke

Silvia Seipold

Alte Dorfstr. 1a,
 21272 Egestorf

Tel.: 04175-1060
 Fax: 04175-8167

e-mail: info@linden-apotheke-seipold.de
 Internet: www.linden-apotheke-seipold.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr

Mi. Nachmittags geschlossen

Mo + Di + Do + Fr 14.30-18.30 Uhr
 Sa 8.30-12.30 Uhr



Rufnummern der Gemeinde

Gemeinde Egestorf

Schätzdorfer Str. 8

21272 Egestorf

Telefon 0 41 75 / 2 80,

Telefax: 0 41 75 / 80 25 94

e-Mail:

info@gemeinde-egestorf.de

Homepage:

www.egestorf.de

Öffnungszeiten der

Verwaltung:

Dienstag und Donnerstag:

9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:

nach Vereinbarung

(Terminabstimmung mit dem
Gemeindebüro)

Touristeninformation

Telefon 0 41 75 - 15 16,

Telefax: 0 41 75 - 80 24 71

E-Mail: info@egestorf.de
und egestorf@t-online.de

Öffnungszeiten:

15.10.-30.04.

Mo. - Fr. 10 -12.00 Uhr

01.05.-15.10.

Mo. - Sa. 10 -12.00 Uhr

Mo. - Fr. 15 -17.00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei im evangelischen Gemeindehaus

Mittwoch u. Freitag

16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mit Bus u. Bahn nach Hamburg laut Abfrage über das Portal der Deutschen Bahn

Egestorf - HH über Buchholz

Mo.-Fr.	Sa.	So.
05:31	07:30	09:31
06:45	08:43	10:43
06:12	08:29	11:32
07:26	09:43	12:43
06:49	09:32	13:31
08:19	10:43	14:43
06:59	10:29	15:28
08:26	11:43	16:43
07:26	11:32	17:31
08:43	12:43	18:43
07:47	12:29	19:32
09:26	13:46	20:43
08:31	13:32	
09:43	14:43	
08:36	14:29	
10:25	15:43	
09:33	15:29	
10:43	16:43	
10:31	16:29	
11:43	17:43	
11:32	17:33	
12:43	18:43	
12:31	18:31	
13:46	19:43	
13:28	19:33	
14:43	20:43	
13:31	22:11	
15:26	00:27	
14:28		
15:43		
15:23		
16:43		
16:32		
17:43		
17:24		
18:43		
18:29		
19:43		
20:29		
21:43		

HH - Egestorf über Buchholz

Mo.-Fr.	Sa.	So.
08:15	08:15	08:15
09:26	09:22	09:21
09:15	09:15	10:15
10:21	10:23	11:28
10:15	10:15	12:15
11:26	11:26	13:21
11:15	11:15	14:15
12:21	12:23	15:24
12:15	12:15	16:15
13:26	13:22	17:21
13:15	13:15	18:15
14:21	14:23	19:24
14:15	14:15	
15:33	15:22	
14:37	15:15	
16:03	16:23	
14:44	16:15	
16:03	17:22	
15:37	17:15	
17:04	18:23	
15:38	18:15	
17:04	19:22	
16:37	19:15	
18:04	20:23	
16:42	20:15	
18:04	21:22	
19:37	22:37	
20:51	00:50	
20:37		
21:51		





Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Egestorf	0 41 75 / 2 80
Abfallberatung LK Harburg	0 41 71 / 693-470 u. -471
Klärwerk Salzhausen Notfallnummer:	04172 / 979175
Fäkalschlamm Notfallnummer:	0421 / 988-11 11
Samtgemeinde Hanstedt	0 41 84 / 80 3 -0
Grundschule Egestorf	0 41 75 / 400 63 30
Kindergarten Schätzendorf	0 41 75 / 81 39
Evang.-luth. Kirchengemeinde	0 41 75 / 4 68
Katholische Kirchengemeinde	0 41 75 / 5 61
Sparkasse Harburg-Buxtehude (Salzhausen)	0 40 / 76 69 10
Volksbank Lüneburger Heide eG	0 41 75 / 84 44 -0

Notrufnummern

Polizei-Notrufnummer	110
Feuerwehr	112
Polizei Hanstedt	0 41 84 / 16 61
Polizei Salzhausen	0 41 72 / 90 05 80
Opferhilfsorganisation "Weißer Ring"	11 60 06

Krankenhäuser

Krankenhaus Buchholz	0 41 81 - 13-0
Krankenhaus Winsen	0 41 71 - 13-0

Impressum:

Herausgeber: Prof. Rutz Communications GmbH, Sudermühler Weg 6, 21272 Egestorf
Redaktion: Michael Rutz, Frank Tobold
Beiträge u. Vereine: Nadine Dzillack - info@gemeindeblatt-egestorf.de
Anzeigenannahme: Frank Tobold - f.tobold@gemeindeblatt-egestorf.de
Gestaltung, Layout: Frank Tobold, Egestorf
Druck: Druckhaus Harms e.K. - Auflage: 1750 Stück
Verteilung: Kostenlos an alle Haushalte im Bereich der Gemeinde Egestorf und Lübberstedt
Für Textinhalte und deren Richtigkeit sind die Vereine und Autoren verantwortlich.

Möchten Sie auch das Gemeindeblatt unterstützen und inserieren?
F. Tobold: 0179/241 33 79 - f.tobold@gemeindeblatt-egestorf.de

Total Autohof Evendorf



Tankstelle 24 Stunden geöffnet Restaurant von 08.00-22.00Uhr

Tanken & Shop
E-Ladepark
Gastronomie
Parken
Hygiene
Übernachtung

Thaneberg 1
21272 Egestorf

✉ info@autohof-evendorf.de
☎ +49 (0)4175-22 99 99 -0



<https://www.ihg.com/holidayinnexpress/hotels/de/de/reservation>